

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 3. September 2018:

1. Kleine Anfrage Nr. 2018/28 von Raphaël Rohner vom 3. September 2018 betreffend «Abschaffung des Lateinunterrichts an der Sekundarstufe I und zu den Auswirkungen auf die Kantonsschule. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Prüfung der Einführung eines Langzeitgymnasiums?»
2. Postulat Nr. 2018/4 von Stefan Lacher vom 3. September 2018 betreffend «Massnahmen für eine wirkungsvolle Biodiversitätsstrategie».
3. Postulat Nr. 2018/5 von Irene Gruhler Heinzer vom 2. September 2018 betreffend «Vernehmlassung / Anhörung zum Axpo-Aktionärsbindungsvertrag».
4. Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen mit dem Titel «Inklusion von Menschen mit Behinderung».
5. Antwort des Regierungsrats vom 11. September 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/21 von Roland Müller mit dem Titel: «Einwendung zur Errichtung eines Imbissstands über Fledermaushöhle».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

René Schmidt ist heute während der gesamten Kantonsratssitzung abwesend. An seiner Stelle wird Rainer Schmidig als Stimmzähler fungieren.

Die in ein Postulat umgewandelte Motion Nr. 2018/5 von Diego Faccani vom 28. Mai 2018 betreffend «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles» wurde an der Kantonsratssitzung vom 3. September 2018 mit 30 : 18 Stimmen bei einer Enthaltung von 8 Stimmen an die Regierung überwiesen und nicht wie an der Sitzung kommuniziert mit 29 : 17 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat mussten wir an der Kantonsratssitzung vom 3. September 2018 eine Abstimmung mittels Namensaufruf vornehmen. Grund dafür war, dass einige Abstimmungsgeräte nicht funktioniert haben. Die anschliessenden und vor dieser Sitzung mehrmalig durchgeführten Tests ergaben, dass die Geräte eigentlich funktionieren müssten. Damit sich solche Vorkommnisse inskünftig vermeiden lassen, werden vor der Sitzung jeweils Kontrolltests durchgeführt. Parallel dazu

bitte ich Sie, den Abstimmungsknopf erst nach meiner Aufforderung zu drücken und die 15 Sekunden Abstimmungszeit einzuhalten.

Die Petition der Behindertenkonferenz Kanton Schaffhausen vom 10. September 2018 mit dem Titel «Inklusion von Menschen mit Behinderung» wird in Anwendung von Paragraph 79, Absatz 1 der Geschäftsordnung an die Gesundheitskommission überwiesen – dies verbunden mit dem Auftrag, einen Bericht und Antrag zu erstellen.

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

1. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission (Ersatz für Roland Müller)

Die AL-Grüne-Fraktion schlägt Kantonsrätin **Susi Stühlinger** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Da für den vakanten Sitz lediglich eine Kandidatin vorgeschlagen wird, wird die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchgeführt und Susi Stühlinger als neues Mitglied der Justizkommission gewählt.

*

2. Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend «Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften». (Fortsetzung der Beratung)

Peter Scheck (SVP): Wenn wir ein solches Postulat eingereicht hätten, wären uns Spott und Hohn von Jürg Tanner sicher gewesen. Mit onkelhafter Freundlichkeit hätte er uns anschliessend auf den neusten Stand des Wissens gebracht. Der Baudirektor hat die Gründe zur Nicht-Erheblicherklärung dieses Postulats eindrücklich dargelegt. Zusammengefasst: Alles ist schon da; allerdings nicht staatlich, sondern privat aufgegleist... daher wohl nicht ganz nach dem Geschmack von Jürg Tanner. Wir enthalten uns

weiterer Kommentare, werden aber das Postulat nicht erheblich erklären, um dem Verband gemeinnütziger Wohnungsbauten von Wohnbaugenossenschaften Schweiz keine staatliche Konkurrenz entgegenzusetzen.

Marcel Montanari (JFSH): Auch unsere Fraktion wird das Postulat nicht erheblich erklären. Aus unserer Sicht ist es nicht nötig, dass wir eine zusätzliche Stelle schaffen. Es gibt bereits verschiedene Angebote. Ich denke, es wäre auch problematisch, wenn wir eine solche Informationsstelle schaffen, die dann nur für eine Rechtsform einer Gesellschaft zuständig wäre und nur in diesem Bereich beraten würde. Dann hätte man bereits eine gewisse Einschränkung gemacht. Wenn man Jungunternehmen beraten möchte, müsste man den Fächer aufmachen, sodass man zu verschiedenen Formen auch beraten könnte. Ich weiss nicht, ob es wirklich eine neue staatliche Stelle braucht. Betrachten wir beispielsweise das Problem mit der Anmeldung beim Handelsregister: Es gibt eine einfache Variante, viele Informationen findet man schon selber. Ansonsten kann man auch anrufen. Wenn ich beim Handelsregister anrufe, erhalte ich stets gute Auskünfte. Daher brauchen wir keine weitere Stelle, die sagt, wie man mit dem Handelsregister korrespondiert. Daher werden wir das Postulat nicht erheblich erklären.

Ernst Sulzberger (GLP): Die gesetzlichen Grundlagen sind soweit klar. Der Verfassungsgeber hat in Art. 22 der Kantonsverfassung eine Reihe von Sozialzielen formuliert. Unter anderem setzen sich gemäss Abs. 1 Bst. e) dieser Bestimmung Kanton und Gemeinden in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Kanton und Gemeinden streben das Ziel im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an (Abs. 3). Unmittelbare Ansprüche auf staatliche Leistungen können aus dieser Bestimmung nicht abgeleitet werden (Abs. 4). Wer die Preisentwicklung im Wohnungswesen beobachtet, kommt nicht um den Eindruck herum, dass der private Wohnungsbau hauptsächlich Wohnungen in einem Preissegment produziert, das für junge Familien mit Kindern unerschwinglich ist. Der gemeinnützige Wohnungsbau, der diese Lücke schliessen könnte, liegt demgegenüber im Argen und wird ausserhalb der urbanen Zentren nur wenig gefördert. Diesen Eindruck muss auch der Verfassungsgeber gehabt haben, als er Art. 22 Abs. 1 Bst. e) KV entwarf. Das Problem ist also erkannt, das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Nach dem Wortlaut der Verfassung ist hier der Kanton mit in der Pflicht. Baubewilligungen für Wohnbauten sind in aller Regel aber Gemeindesache. Auf Gemeindeebene sind auch die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden. Der Bau ist eine vor allem kommunale Thematik. Kommt hinzu, dass

Wohnbaugenossenschaften schwerpunktmässig in den Zentrumsgemeinden zu finden sind. De facto haben wir eine Kompetenzregelung zu Gunsten der Gemeinden. Gerade in letzter Zeit wurde ausserdem – und dies wenig überraschend von Seiten der Gemeinden – wieder einmal eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden gefordert. Die Überweisung des Postulats würde nun aber die Gefahr einer neuen Doppelspurigkeit erhöhen, dem Gedanken der Entflechtung auf jeden Fall diametral zuwiderlaufen. Und wieder: Wenn der Entscheid dem Kanton zugewiesen wird, verlieren die Gemeinden an Einfluss. Die Problematik anerkennen wir zwar, möchten aber keine neuen Doppelspurigkeiten. Ebenso wenig wollen wir, dass der Kanton auch noch auf diesem Gebiet in die Zuständigkeit der Gemeinden eingreift. Wir sehen keinen Mehrwert darin, neben der bestehenden Stelle des Regionalverbandes eine zusätzliche kantonale Behörde zu schaffen, die – um es kurz und knackig auszudrücken – kein Geld und nichts zu sagen hat. Die Fraktion steht dem Postulat somit eher ablehnend gegenüber.

Daniel Preisig (SVP): Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus gehört, seit ich Stadtrat und Finanzreferent bin, zu meinen Kernaufgaben. Deshalb muss ich auch noch etwas sagen. In seiner Begründung schreibt der Postulant: «Dennoch fördern weder Kanton noch Gemeinden aktiv den Bau von Genossenschaftswohnungen». Das kann ich so nicht auf der Stadt – vielleicht kann ich auch für andere Gemeinden sprechen – sitzen lassen. Seit 2015 unterstützen wir – die Stadt – Wohnbaugenossenschaften aktiv mit einer Viersäulenstrategie. Wir haben eine Arbeitsgruppe für den gemeinnützigen Wohnungsbau, in dem auch Mitglieder des Regionalverbands vertreten sind. Die Stadt macht auch schon länger Landvergaben exklusiv an Wohnbaugenossenschaften und die Stadt gibt den Wohnbaugenossenschaften 25 Prozent Rabatt auf Baurechtszinsen. Die Strategie funktioniert sehr gut. So erlebe ich das und so kann man es auch in der Zeitung lesen. In nur drei Jahren wurden in der Stadt mindestens drei neue Wohnbaugenossenschaften gegründet. Die neue Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen NWGS wird 100 Wohnungen von der Stadt übernehmen und sie nach dem Prinzip der Kostenmiete weitervermieten. Dazu läuft die Referendumsfrist und wir werden das nächstens vollziehen können. Bezüglich dem zusätzlichen kantonalen *Kässeli*, das mit dem Vorstoss gefordert wird, weise ich auf bereits bestehende Finanzierungsinstrumente hin: Auf Bundesebene gibt es den «Fonds de roulement». So wie ich das erlebe, wissen die Leute nicht wohin mit dem Geld. Es fehlt eher an Land als an Förderinstrumenten. Dann stehen den Wohnbaugenossenschaften Förderinstrumente von Stiftungen zur Verfügung. Es gibt die Stiftung Solidaritätsfond und auch die Stiftung Solinvest. Zuletzt steht Mitgliedern des Regionalverbands der Wohnbaugenossenschaften Schweiz

auch noch deren sogenannte Emissionszentralen für Finanzierungen zur Verfügung. Es stimmt, dass für Wohnbaugenossenschaften, die neu gegründet werden, ein hoher Initialaufwand besteht. Das wird auch angesprochen. Dieser finanzielle Initialaufwand kommt zum Glück nicht vom Handelsregisteramt, sondern von der Teilnahme an Wettbewerben. Da hat man auch das Risiko zu verlieren, vor allem wenn ein Architekturwettbewerb notwendig ist, um in einer Teilnahme für eine Landvergabe teilnehmen zu können. Auch das haben wir in dieser Arbeitsgruppe und in der alltäglichen Praxis bemerkt. Deshalb hat die Stadt den Prozess für Landvergaben für Wohnbaugenossenschaften angepasst. Das kann man beispielsweise im Abstimmungsbüchlein vom nächsten Sonntag nachlesen. Ich empfehle anderen Gemeinden, die auch Landvergaben für Wohnbaugenossenschaften machen möchten, dass sie ebenfalls diesen Prozess wählen, der die Eintrittshürde für Wohnbaugenossenschaften absenkt. Kurz und gut, ich bin ein Verfechter der Genossenschaften geworden. Es ist eine gute Sache und eine Ergänzung des Wohnungsmarkts. Aber auf kantonaler Ebene sehe ich persönlich keinen Förderbedarf.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Ich komme nochmals auf das Votum von Ernst Sulzberger zurück. Sie haben den Nutzen der Wohnbauförderung gut herausgestrichen und das freut mich sehr. Das muss man auch noch einmal betonen. Wenn man sieht, was in den vergangenen Jahren an Wohnungen gebaut wurden, sind das nicht solche, die vor allem preislich für Familien taugen. Wenn man die Strategie des Regierungsrats betreffend die Entwicklung im Kanton betrachtet – sprich die Überalterung des Kantons, die definitiv besonders im Kanton Schaffhausen stark stattfindet – müssen wir irgendetwas tun. Es ist bestimmt nicht der richtige Weg, einfach nur zu denken, das wird sich dann schon irgendwie regeln. Darum ist es grundsätzlich wichtig, dass wir solche Genossenschaften fördern. Wenn zu Recht angesprochen wird, dass in der Stadt Schaffhausen schon sehr viel getan wurde, dann ist das eine Kultur, die in der Stadt Schaffhausen gewachsen ist; aber auf dem Land noch nicht. Darum ist es wichtig, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird und auch ein *Kässeli* vorhanden ist, um gewisse Anschubfinanzierungen für einen Wettbewerb oder für gewisse rechtliche Abklärungen zu leisten. Ich bitte Sie, das Postulat von Jürg Tanner erheblich zu erklären, weil es eine Initialzündung braucht.

Jürg Tanner (SP): Vielen Dank für die «unwohlwollende» Aufnahme meines Postulats. Sie verstehen, dass ich ein bisschen frustriert bin, wenn ich bedenke, wie wir an der letzten Sitzung das Postulat von Corinne Ullmann behandelt haben. Ich habe von der Regierung ein anderes Engagement gespürt, bei dem eigentlich von Anfang an niemandem klar war, was die

Postulantin überhaupt wollte. Ich möchte Ihnen noch einmal ein paar Sachen in Erinnerung rufen. Es ist immer ein bisschen schlecht, wenn ein Postulat begründet wird und dann verstreichen zwei Wochen. Dann hat man es vergessen oder man hat nicht richtig zugehört. Lieber «Onkel» Peter Scheck. Man kann mich immer angreifen, weil ich nicht immer so nett bin. Aber wenn Sie im Grunde genommen einfach nichts sagen, dann empfehle ich Ihnen, sitzenzubleiben und nichts zu sagen. Sie haben nicht zugehört oder es vergessen. Daher wiederhole ich noch ein paar Dinge: Derjenige, der sich die Mühe gemacht hat, das Postulat zu lesen, erkennt, dass ich nicht unbedingt darauf tendiere, eine zusätzliche Stelle zu schaffen. Man kann es – es steht hier wörtlich – auch auslagern. Das haben Sie wahrscheinlich übersehen. Es gibt im Grunde genommen zwei Organisationen, die sich mit solchen Fragen beschäftigen müssten. Die eine ist der Verband. Da ist es im Moment tatsächlich so, dass das klappt. Das war aber bis vor kurzem nicht so. Der Verband verharrte jahrelang in einem Dornröschenschlaf. Ich stelle mir vor, dass die Regierung mit diesem Genossenschaftsverband eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Ich frage mich, wie man darauf kommt, ich wolle eine Konkurrenz schaffen. Die zweite, aber primäre Organisation, wäre eigentlich die Wirtschaftsförderung. Nur beschäftigt sich diese explizit nicht mit den Genossenschaften. Auf der Website existiert eine Übersicht der Rechtsformen; ersichtlich ist sogar die Kommanditgesellschaft, aber die Genossenschaft nicht. Mich würde interessieren, was Regierungsrat Ernst Landolt dazu sagt. Es ist offenbar zu sozialistisch, da Genossenschaft drinsteht. Die Wirtschaftsförderung will das scheinbar nicht fördern. Erklären Sie mir jetzt bitte, wo der Unterschied ist, wenn sich ein junger *Start-up*-Unternehmer oder –Unternehmerin an die Wirtschaftsförderung wendet. Dort existiert eine Anlaufstelle und mit Glück gibt es auch noch eine Anschubfinanzierung. Wo ist – ausser in Ihrem Kopf – der Unterschied, ausser dass es eine GmbH oder eine Einzelunternehmung ist? Da erhalten Sie auch für einen «*modernen Furz*» eine staatliche Unterstützung. Das ist es, auch wenn es sich Wirtschaftsförderung nennt. Marcel Montanari – die Gesellschaftsform für junge Unternehmen sollte keine Rolle spielen. Man könnte – wenn ich Ihren Worten folge – eine Wirtschaftsförderung ansiedeln. Die macht es aber nicht, entweder weil sie nicht will oder keinen Auftrag der Regierung hat. Mich hat das Votum von Daniel Preisig gefreut. Vermutlich hat es gesellschaftlich eine grössere Bedeutung, als alle *Start-ups* zusammen. Man kann auch nach den Gründen suchen, die man finden will, um ein Postulat nicht erheblich zu erklären. Das habe ich mir beim Votum von Ernst Sulzberger gedacht; wenn man auch noch die Verfassung bemüht und ausagt, dass die Gemeinden zuständig seien. Ausser Schaffhausen und vielleicht noch Neuhausen macht keine Gemeinde im Kanton in dieser Rich-

tung etwas. Das finde ich etwas bemühend. Früher existierte die Wohnbauförderung, die Private unterstützte. Diese ist jetzt abgelaufen. Im letzten Jahr war ich bei drei Genossenschaftsgründungen dabei. Es handelte sich um zwei kleinere, private und eine grössere im Wagenareal in Schaffhausen. Wenn man von Förderung spricht: Die Architekten hatten 700 Arbeitsstunden auf dem Konto, um ein in die Tiefe durchdachtes Projekt zu präsentieren. Wenn man gewinnt, beträgt das Preisgeld 15'000 Franken. In Uster beläuft sich das gesamte Preisgeld auf 90'000 Franken. Und die Stadt Schaffhausen macht für alles rund 35'000 Franken. Man gibt sich als Grosser, aber man *schmürzelt*. Das Geld, das die Genossenschaft beim Kanton abholen könnte, kommt den Architekten zu Gute. Das ist alles auf Kosten der Architekten, die entweder gratis arbeiten oder vielleicht noch etwas Geld vom Kanton erhielten. Daniel Preisig – wenn man das Prozedere abändert, ist es nicht anders. Das Grundstück Grafenbuck beispielsweise, das wir privat an den Meistbietenden verkauft haben, ist jetzt zum Verkauf auf der Website der Wirtschaftsförderung ausgeschrieben. Man hat sich offenbar ein Grundstück gesichert, aber man kann sich die Investitionen nicht leisten: die typische Spekulationsgeschichte, die wir nicht wollten, und die man nicht hätte, wenn man eine Genossenschaft als Käufer gehabt hätte. Was macht eine Genossenschaft: Sie sagt vielleicht tatsächlich, dass sie einen Architekturwettbewerb machen möchte. Aber dann muss sie wieder Geld für ein einigermaßen vernünftiges Preisgeld in die Hand nehmen. Immerhin sind sie dann schon Eigentümer des Grundstücks und das Geld ist nicht sinnlos verloren. Aber es braucht es trotzdem. Dahin zielt der Kern dieses Postulats. Zum Schluss komme ich noch auf das Votum von Regierungsrat Martin Kessler zurück. Einerseits sollte Ihnen jetzt klargeworden sein, dass es mir nicht darum geht, zwingend eine staatliche Stelle von zehn Prozent zu schaffen. Wenn man dann noch von einer Dienststelle spricht, muss ich schmunzeln. Es wäre nicht einmal Fidel Castro draufgekommen, noch eine Dienststelle auszugestalten. Das ist ein Witz und da fühle ich mich auch nicht ganz ernst genommen. Das Auslagern mit einer Leistungsvereinbarung an den Verband der Wohnbaugenossenschaften oder auch an die Wirtschaftsförderung ist keine grosse Tat. Jetzt geht es noch um das Geld: Ich habe auf den Kanton Bern verwiesen, die eine viel weitergehende Finanzierung haben. Die sprechen in einer ersten Anlaufphase vor allem Geld für Studienaufträge, Machbarkeitsstudien und Vorprojekte; gegründet wurden drei neue Genossenschaften und zwar alle für ein Projekt. So viele Genossenschaften werden in den nächsten paar Jahren nicht gegründet. Aber auch bestehende Genossenschaften hätten einen gewissen Grund, Geld abzuholen, um die Qualität zu erhöhen. Wenn eine Genossenschaft gegründet ist, sind die Kosten nicht extrem hoch. Aber wenn sie an diese verschiedenen Finanzierungsquellen, wie Fonds de Roulement oder Soli Fonds, benötigen

sie ein Startkapital. Es ist wie bei einer Bank: Wenn ich mit leeren Taschen zur Bank gehe, habe ich schlechte Konditionen. Wenn ich aber schon welches besitze, wird es besser. Ich möchte ausdrücklich nicht, dass dieses Geld zur Finanzierung verwendet wird. Wenn man das wenige, was man schon hat, für diese Studienaufträge und Architektursachen ausgegeben hat, fehlt es am Schluss. Ich nannte einmal 100'000 Franken... die Idee wäre, dass man es auf dem Budgetweg macht. Sie können auch mit 50'000 Franken beginnen – das reicht. Dann soll sich die Regierung überlegen, ob man für Genossenschaften gleich lange Spiesse wie für die KMU schaffen könnte. Irgendwo wird geregelt sein, welche Kriterien ein Jungunternehmer zu erfüllen hat, wenn er/sie zur Wirtschaftsförderung geht. Das stelle ich mir vor. Das kann doch nicht so eine grosse Aufgabe sein. Bewilligen Sie das auf dem Budgetweg. Vielleicht gibt es auch keine grosse Nachfrage – aber man kann es versuchen. Ich bin ein bisschen überrascht – ich gebe selber zu: Es ist kein weltbewegendes Postulat. Wir sind wegen der Demografiestudie darauf gekommen. Darin steht, dass man im ganzen Kanton die Genossenschaften fördern will. Es sei wichtig, dass bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt und wenn der Kanton etwas tut, dann sind meistens auch die Gemeinden etwas motivierter, es ihm gleich zu tun. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie heute nochmals eine milde Stunde – wie letztes Mal beim Postulat von Corinne Ullmann – haben und Sie mir diese Sympathien ebenfalls entgegenbringen. Die Regierung kann eine Vorlage machen und das Ganze darin kritisch beurteilen.

Marcel Montanari (JFSH): In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Ich bin klar der Meinung, dass es Sache der Wirtschaftsförderung wäre, wenn es um die Beratung von Jungunternehmen geht. Ich frage mich, ob das nicht im Pauschalauftrag enthalten ist. Die andere Frage wäre sonst, ob wir das Budget für die Wirtschaftsförderung erhöhen, damit sie das tun. Meiner Meinung nach müsste es aber im Gesamtpaket drin sein. Wenn sie es bis jetzt noch nicht gemacht haben, kann man sicher die zuständigen Personen darauf aufmerksam machen. Ich vermute, dass Sie das dann auch in ihre Beratung aufnehmen. Zum Punkt der Förderbeiträge: Hier bin ich ziemlich sicher, dass diese unabhängig von der Rechtsform sind. Da muss eine Genossenschaft – wenn sie die anderen Kriterien erfüllt – ein entsprechendes, überregionales, innovatives und neuartiges Projekt haben, um einzelbetriebliche Fördermassnahmen zu beantragen. Aber die sind unabhängig von der Rechtsform; daher haben wir hier kein Problem. Alle sind genau gleich zugelassen. In Bezug auf die Konkurrenz gibt es auch Berufsgruppen. Es gibt solche, die eine Beratungstätigkeit anbieten, somit wäre das doch eine Konkurrenz, wenn eine staatlich finanzierte Stelle auch Beratungen anbietet. Ob sie es dann besser macht, weiss man nicht. Nur weil es staatlich bezahlt ist, muss es nicht unbedingt besser sein. Denn

meinerseits kommt die Genossenschaft vor, bei der Wirtschaftsförderung offensichtlich nicht.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich habe mir vier Punkte notiert, zu denen Jürg Tanner etwas gesagt hat. Erstens: Es gebe Wohnbaugenossenschaften praktisch nur in der Stadt Schaffhausen. Das stimmt nicht, aktuell entsteht auch in Stein am Rhein ein Projekt einer Wohnbaugenossenschaft, auch in Neuhausen existieren Wohnbaugenossenschaften. Grundsätzlich kam in den letzten Jahren Bewegung in dieses Thema, sodass es nicht ausgeschlossen ist, dass wir zukünftig auch im Klettgau Wohnbaugenossenschaften sehen werden, die sich um ihre konkreten Anliegen und Klientel kümmern können. Dann solle ich laut Jürg Tanner gesagt haben, dass man eine neue Dienststelle schaffen müsse. Scheinbar hat er mein Skript nicht so genau gelesen. Es steht, es müsse eine neue kantonale Fachstelle geschaffen werden. Das heisst aber nicht, dass dies eine Dienststelle ist und auch nicht, dass sie zu 100 Prozent besteht. Sie könnte durchaus auch bei 10 Prozent liegen, aber sie muss aufgebaut werden. Wenn man das will, ist das selbstverständlich machbar. Was ich aber letztes Mal ausführlich beschrieben habe, ist, dass wir dies unserer Meinung nach nicht benötigen, da es schon den Regionalverband der Schweizer Wohnbaugenossenschaften gibt. Jürg Tanner fragt, warum man das nicht mit einer Leistungsvereinbarung mit diesem Verband macht. Das könnte man schon, aber wenn uns dieser Verband ausdrücklich empfiehlt, das Postulat abzulehnen, da sie nicht möchten, dass sich der Staat parallel engagiert, sehe ich kein Argument zu versuchen, sie mit Fanfaren und Posaunen befürwortend umzustimmen. Zum letzten Punkt, wozu sicher auch Regierungsrat Ernst Landolt noch etwas sagen wird; nämlich zur Wirtschaftsförderung: Jürg Tanner fragte, wo der Unterschied zwischen einer *Start-up*-Förderung und der Förderung von Wohnbaugenossenschaften sei und weshalb dies die Wirtschaftsförderung nicht mache. Ich denke auch, dass sie das könnte, wenn man das dort ansiedelt. Aber mein Verständnis der Wirtschaftsförderung ist, dass sie die Unternehmen in erster Linie mit dem Ziel unterstützt, schlussendlich Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und neue zu schaffen. Das ist meiner Meinung nach der Sinn und Zweck der Wirtschaftsförderung. Dann gibt es auch noch Wohnmarketing-Themen, wozu sich Regierungsrat Ernst Landolt noch äussern wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich schliesse mich den Worten von Regierungsrat Martin Kessler an. Der Auftrag der Wirtschaftsförderung ist klar. Er hat auch ausgeführt, was die erste Priorität der Wirtschaftsförderung ist. Jürg Tanner – Sie haben bereits letztes Mal gefragt, ob es allenfalls seitens der Wirtschaftsförderung in Bezug auf die Wohnbaugenossenschaften Hemmungen gebe. Das ist nicht der Fall. Auch was mich persönlich betrifft:

Ich habe generell keine Hemmungen gegenüber Wohnbaugenossenschaften. Ich weiss nicht, in wie vielen Genossenschaften ich früher war, als ich noch nicht in der Regierung war. Daniel Preisig hat es bereits gesagt: Es ist nicht so, dass in den Gemeinden punkto Wohnbaugenossenschaften nichts passiert. Auch Regierungsrat Martin Kessler hat vorhin erwähnt, dass es durchaus auch in den Gemeinden Kreise gebe, die sich dem Thema Wohnbaugenossenschaften annehmen. Ich verrate Ihnen, dass es im südlichen Teil des Kantons ganz neu eine Wohnbaugenossenschaft gibt. Mitten in Rüdlingen gibt es ein grosses Objekt, das von privater Seite gekauft wurde. Aber da dies eine grosse Investition bedingt, wurde eine Wohnbaugenossenschaft gegründet – mit Beratung der Wirtschaftsförderung. Unter uns gesagt: Ich bin mit einem kleinen Anteilsschein Mitglied dieser Wohnbaugenossenschaft. Dies nur als Illustration, um zu zeigen, dass da nicht nichts passiert. Somit nehme ich die Wirtschaftsförderung in Schutz; sie hat klare Aufträge. Es ist richtig, dass ich nicht explizit täglich zu ihr sage, sie müsse die Wohnbaugenossenschaften fördern. Aber wenn das Thema auf den Tisch kommt, wehrt sie sich sicher nicht dagegen. Ich empfehle Ihnen zu schauen, was mit dem Postulat jetzt passiert. Je nachdem, wie das Ergebnis ist, werde ich allenfalls explizit einen neuen Auftrag an die Wirtschaftsförderung formulieren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Das Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften wird mit 34 zu 18 Stimmen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 betreffend «Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020»

Grundlage: Amtsdrukschrift 18-43

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Richard Bühler (SP): Die Spezialkommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds (LGF) für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020 an der Sitzung vom

16. August 2018 abschliessend beraten. Da die Kommission keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen hatte, erübrigte sich ein Kommissionsbericht. Ich werde Ihnen daher die wichtigsten Fakten aus der Kommission ausführlich erläutern. Anwesende an der Sitzung waren neben den Mitgliedern der Spezialkommission Regierungspräsident Christian Amsler und Staatsschreiber Stefan Bilger. Das Protokoll erstellte die Kantonsratssekretärin Claudia Indermühle. Zur Ausgangslage: Die OLMA ist seit 1943 eine Schweizer Publikumsmesse für Landwirtschaft und Ernährung und dauert jeweils zehn Tage. Mit bis zu 400'000 Besuchern ist sie die grösste Publikums- und Konsumgütermesse der Schweiz. Der Kanton Schaffhausen ist als Trägerkanton in der Genossenschaft OLMA vertreten. Er war in den Jahren 1951, 1970, 1981, 1995 Gastkanton und ist jetzt nach 25 Jahren, im Jahr 2020, wieder geplant. Die Elemente des Gastkantonsauftritts sind: die OLMA-Eröffnung, Sonderschau in der Halle 9 sowie am 1. und 2. Tag Festumzug und Arenaprogramm. Den Festumzug gestaltet der Kanton Schaffhausen alleine. Tieraussstellungen und -schauen gibt es in der Halle 7. Dort gibt es verschiedene Spezialveranstaltungen. Die Chancen für den Gastkanton Schaffhausen sind die grosse Wirkung nach aussen und den Kanton in allen Bereichen vorzustellen. Es ist aber auch eine grosse Herausforderung, diesen OLMA-Auftritt vorzubereiten und während zehn Tagen zu betreiben. Die Kosten werden im Grobbudget mit 1.15 Mio. Franken geschätzt. Die Finanzierung erfolgt über den Bezug aus dem LGF mit einer Million Franken und 150'000 Franken werden aus Mitteln von Privaten kommen. Es wurde uns versprochen, dass die Investitionen nicht mehr als eine Million Franken beträgt. Wenn von den Drittpersonen nicht so viel Geld fliesst, muss das Budget gekürzt werden. Wir müssen nur die Mittel aus dem LGF bewilligen. Dieser Fonds wird durch diesen Bezug zwar um eine Mio. Franken gesenkt, weist aber auch nach dem Bezug für die OLMA noch 1.4 Mio. Franken aus, was die zukünftige Handlungsfähigkeit des LGF nicht einschränkt. Über die Zulässigkeit der Entnahme aus dem LGF werde ich nachher noch etwas sagen. Über den Projektablauf und die -organisation wird der Regierungsrat etwas sagen. Regierungsratspräsident Christian Amsler hat bestätigt, dass für den Kanton nicht mehr Personalkosten anfallen, auch wenn sie dieses Projekt begleiten müssen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission mit 8 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung unbestritten. Einzig der Bezug aus dem LGF wurde von einer Minderheit kritisiert. Zur Detailberatung: Den Kommissionsmitgliedern lag der AZ-Artikel «Illegale OLMA-Finanzierung?» vor. Der Rechtsprofessor Benjamin Schindler schreibt, dass mit der Finanzierung der OLMA aus dem LGF Art. 106 der Bundesverfassung nur teilweise *geritzt* wäre. In diesem Artikel ist festgehalten, dass die Mittel aus dem LGF vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport verwendet werden darf. Für den Regierungsrat

ist aber der Bezug auf dem LGF für die OLMA-Finanzierung gesetzeskonform. Der Auftritt des Kantons Schaffhausen verfolgt keine kommerziellen Ziele, sondern ausschliesslich gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Elemente, wobei natürlich auch wirtschaftliche Aspekte ihren Platz zu Gunsten des Kantons als Institution finden. Daher ist er in seiner Gesamtheit gemeinnützig und somit teilt die Regierung die Meinung von Professor Schindler nicht. Der Auftritt anlässlich der OLMA 1995 wurde ebenfalls aus dem LGF finanziert. Die Gesamtaufwendungen beliefen sich damals auf 555'000 Franken. Die Regierung wird zu diesem Thema sicher auch noch etwas zu sagen haben. Die Kommission ist grossmehrheitlich der Meinung der Regierung und betrachtet die Entnahme aus dem LGF als gesetzeskonform. Der gesamte Auftritt kann gesamtheitlich als gemeinnützig betrachtet werden. Eine Minderheit in der Kommission sieht den Auftritt an der OLMA als nicht gemeinnützig und würde eine Finanzierung oder mindestens eine Teilfinanzierung über das laufende Budget vorziehen. Dazu wurden auch zwei Anträge gestellt. Antrag 1: Für die Teilnahme an der OLMA sei der Kredit von 1 Million Franken über das laufende Budget zu bewilligen. Dieser Antrag wurde mit 7 : 2 Stimmen abgelehnt. Antrag 2: Für die Teilnahme an der OLMA wird ein Kredit von 1.15 Mio. und 1 Franken aus dem LGF bewilligt. Ziel des Antrags war, dass die Höhe der Summe referendumsfähig wird. Dieser Antrag wurde mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Über die Art des Ausschreibungsverfahrens des Projektwettbewerbs wird der Regierungsrat eingehen. Zur Schlussabstimmung: Mit 7 : 1 Stimmen und einer Enthaltung wird dem Antrag der Regierung zugestimmt. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der Regierung zu unterstützen. Ich bin als kleiner Junge immer mit dem Vater an die OLMA gegangen und gehe auch jetzt immer noch jedes Jahr. Ich bin mir sicher, die OLMA hat einiges mehr zu bieten, als nur Bratwürste.

Virginia Stoll (SVP): Obwohl noch frühmorgens, erlaube ich mir, Ihnen mit einer Flasche bestem Dichterweins die Fraktionserklärung der SVP-EDU zu übermitteln. Was Sie über die Vorlage «Kredit für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020» wissen müssen, hat Ihnen Richard Bühler bereits ausführlich mitgeteilt. Dazu braucht es keine weiteren *knochen-trockenen* Wiederholungen. Es ist einfach zu erklären, weshalb der Kanton Schaffhausen diese Chance nutzen sollte. Unser Kanton ist eine Schatzkammer an Geschichten, Brauchtum und Tradition. Nehmen wir diesen Dichterwein als kleines Beispiel von vielen im Kanton Schaffhausen: Er stammt aus Wilchingen, mitten im grössten zusammenhängenden Rebgebiet der Deutschschweiz. Dieser Wein wurde den Wilchinger Dichtern gewidmet, über die es viel zu erzählen gäbe. Erwähnt sei auch die *Böll-*

tünne, die den Hallauern mit viel Wein serviert wurde, als sie nach Wilchingen kamen und den Rossberg kaufen wollten. Mit viel Wind in der Hose, aber ohne Rossberg sind sie wieder von dannen gezogen. Allein diese Flasche Wein vereint sehr vieles. Den traditionellen Schaffhauser Rebbau, heute bekannt als Schaffhauser Blauburgunderland, mit seinen Herbstfesten und Geschichten und den dazugehörenden kulinarischen Spezialitäten wie der *Böllentünne* und den *Schlüferli*. Der Kanton Schaffhausen ist der Flecken Schweiz, der seit Jahrhunderten immer wieder mit klugen und weitsichtigen Köpfen Geschichte geschrieben hat. Von den Nellenburgern über Heinrich Moser, den Dichtern bis hin zu den innovativen Bauern, die Kuhreiten und Ölmühlen betreiben und vieles mehr. Auf den Kanton Schaffhausen darf man stolz sein und das erwarte ich von jedem hier Anwesenden. Der Kanton Schaffhausen hat etwas zu bieten und das darf man auch zeigen. Ganz nach dem Motto «Kultur vom Buur von Stadt und Land Schaffhuuse». Die SVP-EDU-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen. Ich erlaube mir noch einen fraktionsfremden Satz einzufügen: Der Vorstand des Schaffhauser Bauerverbandes hat sich auch schon intensiv mit der OLMA beschäftigt. Die Bauern werden mit Haut, Haar und Kuhfell dahinterstehen und alles für einen tollen, gelungenen Auftritt 2020 geben.

Matthias Frick (AL): Leider haben wir keinen schriftlichen Kommissionsbericht zu dieser Vorlage erhalten. Deshalb war es etwas schwierig, das detailliert vorzubesprechen. Ich habe den Bericht in der Kommission verlangt, bin aber leider bei der Abstimmung unterlegen. Ich bin aber guten Mutes, dass der Kommissionspräsident auf die Verdoppelung seines Sitzungsgeldes verzichtet, da er nur die Hälfte des Aufwands hat und keinen Kommissionsbericht verfassen musste. Ich schicke voraus, dass die AL-Grüne-Fraktion der Vorlage in der Form nicht zustimmen kann. Sie ist aber für Eintreten und wird in der Detailberatung voraussichtlich mindestens einen Antrag stellen. Von dem hängt auch die Zustimmung oder die Ablehnung ab. Wir haben in der Kommission aufgezeigt, unter welchen Bedingungen wir diesen Grossanlass unterstützen oder zumindest nicht bekämpfen würden. Ich würde die Unterstützung nicht grundsätzlich ausschliessen. Was aber einen sehr schalen Beigeschmack hat, ist die Höhe der Kosten respektive ihre Einordnung in das System der Finanzkompetenzen. Bei einer einmaligen Ausgabe hat das Volk einer Million Franken die Möglichkeit dagegen Unterschriften zusammen. Die Regierung schlägt uns vor, dass der Aufwand für die gesamte OLMA auf 1.15 Mio. Franken veranschlagt werden soll. Damit diese grosse Ausgabe nicht von der Bevölkerung bekämpft werden kann, sagt man willkürlich, dass es nicht mehr als eine Million Franken kosten werden, den Rest übernehmen Private. Man hätte auch sagen können, es koste eine Mio. und ein Franken und

den Rest übernehmen Private. Dann wäre es dem Volk möglich gewesen, sich gegen diese Ausgabe zu wehren, wenn es denn wollte. So aber bleibt ein sehr schales *Gschmäckli*, das den Eindruck erweckt, dass offensichtlich das Volk umgangen werden soll. Anträge auf eine Erhöhung der Ausgaben für die OLMA bis auf die Summe von 1.15 Mio. Franken würden wir unterstützen. Unser zweiter Kritikpunkt ist die Finanzierung aus dem LGF. Sie haben die Berichterstattung der AZ zur Lektüre erhalten. Es gibt Rechtsexperten, die der Ansicht sind, dass der Gastauftritt an der OLMA per se nicht gemeinnützig ist und dass gewisse Elemente des Auftrittes statt der Allgemeinheit dem kollektiven Eigennutz dienen. Damit können sie dem Zweck des LGF nicht entsprechen. Dies ist offensichtlich so. Es lässt sich auch nicht wegdiskutieren. Die Frage ist nur, wie man mit diesem Widerspruch umgeht. Schon in der Kommission war die Mehrheit dafür, diese Bedenken handstreichartig wegzuwischen, anstatt die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wischen wir die Bedenken weg, werden wir ein weiterer Kanton sein, der seinen Gastauftritt aus dem LGF finanziert und nachher wiederum vom nächsten Kanton als Beispiel dafür herangezogen wird, dass ein Gastauftritt als gemeinnützig verstanden werden kann und aus dem LGF finanziert werden kann. Das ist auch nicht sinnvoll. Jährlich fliessen etwa 3.5 Mio. Franken in diesen Fonds. Unseres Erachtens ist die Entnahme von einer Mio. Franken sowieso eine zu grosse Entnahme für ein Einzelprojekt. Wir sind der Meinung, dass der OLMA-Gastauftritt über das ordentliche Budget finanziert werden soll und werden diesbezüglich Antrag stellen, respektive Anträge mit dieser Stossrichtung unterstützen. Der Gastauftritt wurde übrigens in den Jahren 1951, 1970 und 1981 aus dem ordentlichen Staatshaushalt finanziert. Erst der Auftritt von 1995 wurde aus dem LGF finanziert, allerdings bei einer halb so grossen Aufwendung.

Stefan Lacher (JUSO): Ich habe leider keinen Wein, um unsere Fraktionsmeinung zu unterstützen. Die grosse Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass ein Auftritt als Gastkanton an der OLMA im Jahr 2020 sinnvoll wäre. Als Trägerkanton ist es legitim, unsere Verantwortung nach geraumer Zeit wieder wahrzunehmen und an der Messe teilzunehmen. Nebst der ausserkantonalen Imagepflege und Standortwerbung scheint uns vor allem die beschriebene Wirkung nach innen als Chance für unsere Bewohner und Bewohnerinnen des Kantons attraktiv. Dennoch, nach eingehender Diskussion innerhalb der Fraktion, sind wir zur Übereinkunft gelangt, dass die Vorlage noch gewisse Schönheitsmängel aufweist. Zweifelhaft scheint uns die vollständige Finanzierung aus den Mitteln des LGF, aber auch die Tatsache, dass es beim Sprechen des Kredits nicht um einen Brutto-Kredit handelt. Wir erlauben uns deshalb, zu diesen beiden Punkten noch vorstössig zu werden. Unter Vorbehalt der Zustimmung zu

diesen Vorstössen wird die SP-JUSO-Fraktion dem Geschäft mit grosser Mehrheit zustimmen.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe heute Morgen auch noch keinen Dichterwein getrunken, deshalb kann ich unsere Fraktionserklärung etwas nüchterner halten. Wir finden die OLMA eine gute Möglichkeit, unsere Kultur zu fördern und zwar die ganze Breite unserer Kultur und werden deshalb eintreten und der Vorlage zustimmen. Zu den einzelnen Anträgen sage ich etwas, wenn sie gestellt werden. Allerdings vorweg noch eine Frage an Matthias Frick: Sie haben angetönt, es gäbe eine Diskrepanz zwischen Gemeinnützigkeit und kollektivem Eigennutz. Ich verstehe das nicht ganz. Denn wenn es doch gemeinnützig ist, dann nützt es der Gemeinschaft, also auch mir. Wenn es doch uns allen nützt, dann ist es kollektiver Eigennutz. Existiert eine Situation, wo etwas gemeinnützig ist, aber nicht kollektiver Eigennutz? Ich sehe die Diskrepanz nicht. Meiner Meinung nach ist es Kulturförderung, weshalb man es aus dem LGF nehmen darf.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Kreditbegehren des Regierungsrats betreffend Entnahme von 1 Mio. Franken aus dem LGF wohlwollend geprüft. Unsere Fraktion wird diesem Kredit einstimmig zustimmen. Der Kanton Schaffhausen ist seit 1953 Mitglied der Trägerschaft «OLMA Messen St. Gallen». Diese Genossenschaft feiert in diesem Jahr ihren 65. Geburtstag. Wenn unser Kanton so lange Zeit in diesem Verbund engagiert ist, so wäre es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, wenn wir die Einladung zur OLMA 2020 nicht annehmen und den entsprechenden Kredit nicht sprechen würden. Sonst muss dringendst über den Verbleib in dieser Trägerschaft diskutiert werden. Der Kanton Schaffhausen ist rein geographisch eng mit der Ostschweiz verbunden. Wir haben uns selbstverständlich auch mit der Frage der Rechtmässigkeit der beantragten Mittel aus dem LGF beschäftigt. Im Artikel vom 9. August 2018 hat Rechtsprofessor Benjamin Schindler in der Schaffhauser AZ die Rechtmässigkeit der Geldentnahme aus dem LGF angezweifelt, da die Wirtschaftsförderung im Vordergrund stehe. Wir teilen in dieser Haltung die Einschätzung der Regierung, dass die kulturelle Vielfalt im Vordergrund steht. Ist etwa die IWC nur ein Wirtschaftsfaktor in unserer Region oder ist die Entstehung dieser grossartigen Uhrenmanufaktur von kulturellem und historischem Interesse? Ist der Bau des Moserdamms nur wirtschaftlich interessant oder gibt es auch hier kulturelle und historische Entwicklungen, die durch den Mut eines Unternehmers entstanden sind? Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass eine Trennschärfe, so wie im Artikel gefordert einseitig ist und nicht umsetzbar wäre. Wir begrüssen es, wenn sich der Kanton Schaffhausen einem grösseren Publikum vorstellt und die Vorzüge

unserer Region ins Zentrum stellt. Die logistische Herausforderung, während den Herbstferien genügend Personal für einen grossartigen Umzug zu finden, erachten wir als lösbar. Für Schulkinder, die im Jahre 2020 nicht die Möglichkeit haben, in den Herbstferien zu verreisen, ergäbe sich die Chance, an einem unvergesslichen Anlass teilzunehmen. Unsere Fraktion setzt sich dafür ein, dass diese Chance wahrgenommen werden kann. Dass der Regierungsrat die Wirtschaft mit einem Betrag von 150'000 Franken in die Verantwortung ziehen will, erachten wir als sinnvoll, da die Trennschärfe zwischen Kultur, Geschichte und Wirtschaft nicht immer vorgenommen werden kann. Wir teilen die Auffassung nicht, dass der Regierungsrat absichtlich die Entnahme aus dem LGF auf eine Million begrenzt, damit eine Volksabstimmung vermieden werden kann. Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Rat ein solches Geschäft in eigener Kompetenz entscheiden muss. Senf zu einer St. Galler Bratwurst zu essen ist ein Sakrileg. Die Ablehnung des Kreditbegehrens wäre dies auch! Daher werden wir, wie bereits zu Beginn gesagt, das Kreditbegehren einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Christian Amsler: Ich danke Ihnen für diese interessanten und auch breiten Ausführungen zur Eintretensdebatte. Ich möchte Ihnen die Haltung der Regierung bekannt geben und ein paar Punkte aufgreifen, die Sie eingebracht haben. Die OLMA, die ostschweizerische land- und milchwirtschaftliche Ausstellung wie sie genau heisst, gibt es seit 1943. Sie dauert jeweils zehn Tage. Es ist anspruchsvoll, diese zehn Tage zu bespielen, das ist völlig klar. Sie ist aber die grösste Publikums- und Konsumgütermesse in der Schweiz und lockt gegen 390'000 Besucherinnen und Besucher an. Das ist sehr beachtlich. Sie hat in diesem Sinn eine schweizweite Ausstrahlung und Bedeutung. Wie Regula Widmer erwähnt hat, sind wir seit vielen Jahren Trägerkanton. Da würde es seltsam anmuten, wenn der Kanton Schaffhausen eine Anfrage ablehnen würde. Diese Tradition des Ehrengastes, des Gastkantons gibt es schon lange. Man wäre in unregelmässigen Abständen bereits zum fünften Mal Gastkanton. Vielleicht erinnern Sie sich an unseren letzten Auftritt anno 1995, der von den Medien als sehr innovativ, witzig und zukunftsgerichtet wahrgenommen wurde. Man hatte damals die grösste Polaroid-Fotogalerie der Welt gemacht und es wurden daneben gute Dinge bespielt. Es gab einen Festumzug mit 28 Sujets und immerhin tausend Teilnehmenden aus dem Kanton Schaffhausen, die mitgelaufen sind. An der Eröffnung am Donnerstag wird der Regierungspräsident des Gastkantons – das wird mutmasslich Regierungsrat Martin Kessler sein – eine Festansprache im Stadttheater halten. Anschliessend folgt ein Umgang durch das Festgelände. Dort wird dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin das berühmte *Säuli* überreicht, das dann mehr oder weniger quietschende Laute von sich gibt. Des

Weiteren gibt es eine Sonderschau. Die war letztes Jahr von unseren Thurgauer Kolleginnen und Kollegen sehr bemerkenswert, dauert zehn Tage in einer grossen Halle auf einer grossen Fläche direkt auf dem Festgelände. Dort kann man den Kanton präsentieren. Jeweils am Samstag ist der Tag des Gastkantons mit dem grossen Festumzug und anschliessend die Vorführungen in der Arena, die dauerhafte Tier-Ausstellung als viertes Element und noch diverse Begleit- und Spezialaktionen. Die Sonderschau ist das Besuchermagnet der OLMA. Es sind immerhin 540 Quadratmeter, die bespielt werden dürfen. Es ist die eigentliche Informations- und Präsentations-Plattform des Kantons. Da stellt man sich selbstverständlich in allen Facetten, witzig, spritzig, innovativ und auch zukunftsgerichtet vor. Dort kann man die echte Duftmarke hinterlassen, die bleibt und nicht gleich wieder verraucht. Der Festumzug ist 1.2 Kilometer lang. Gegen tausend Teilnehmende präsentieren Kultur, Brauchtum, Wirtschaft und auch Musik. Der Festakt findet in der Arena statt. Letztes Jahr haben Fallschirmspringer die Thurgauer Flagge vom Himmel heruntergebracht und der Regierungspräsidentin Carmen Haag überreicht. Die Begleit- und Spezialaktionen finden vor und während der OLMA statt. Der Gastkanton ist frei, wie intensiv man das bespielt. Da kann man an kulturelle Veranstaltungen ausserhalb der OLMA denken; beispielsweise Aktionen in der Innenstadt von St. Gallen oder etwa gastronomische Veranstaltungen wie zum Beispiel Schaffhauser Wochen mit *Bölletünne*. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Der Schaffhauser Regierungsrat ist sich völlig bewusst, dass ein solcher Auftritt Chancen aber auch gewisse Herausforderungen bietet. Die Wirkung nach aussen darf nicht minimiert werden. Wir wollen uns als attraktiven Kanton, Wohn- und Wirtschaftsstandort, Ferien- und Reiseziel, aber auch als verlässlichen Ostschweizer Partner präsentieren. Es hat aber auch eine Wirkung nach innen, wo wir in der Vorbereitungszeit und während diesen Ostschweizer Herbsttagen uns als Team des Kantons Schaffhausen präsentieren können. Die Herausforderungen: Die OLMA findet in den Herbstferien statt. Viele Familien sind traditionell weg, man muss sich relativ breit präsentieren, indem man viele Schlüsselpersonen und Schlüsselinstitutionen des Kantons an Bord holt. Diese stammen aus Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Sport, Schulen und womöglich Städte und Gemeinden. Auch der Bauernverband ist sehr wichtig. Das ist schlussendlich eine Landwirtschaftsmesse und sehr wichtig, dass der Kanton Schaffhausen als traditioneller Landwirtschaftskanton mit seinen Bäuerinnen und Bauern dahintersteht. Über die Finanzen ist viel gesprochen worden. Dazu haben wir eine klare Haltung, die Staatsschreiber Stefan Bilger Ihnen nachher noch verdeutlichen wird. Wir haben auch mit grossem Interesse den AZ-Artikel gelesen. Den Artikel fand ich interessant und darüber kann man diskutieren. Ich fand auch die Diskussion in der Spezialkommission sehr gut. Es ist wichtig, dass man das dort quasi *z'Bode gredt*

hät. Wenn wir kein Geld aus dem LGF holen – wenn nicht jetzt, wann dann? Der LGF ist gesund und das hütet die Regierung mit Argusaugen. Wir haben einen Fondsbestand von 2.4 Mio. Franken. Nach dieser Entnahme wäre noch 1.4 Mio. Franken enthalten. Es geht darum, dass der Schaffhauser Regierungsrat gewährleisten kann, dass der Grundbedarf in den sozialen Teilen, Kultur und Sport gewährleistet ist. Hier kann ich als zuständiger Kulturdirektor Entwarnung geben. Wir haben die Zahlen der letzten Jahre betrachtet: 2017 gab es 4.335 Mio. Franken, 2016 4.662 Mio. Franken und 2015 4.201 Mio. Franken. Rund 18 Prozent gehen in den Sportfondsfonds und der Rest geht für Kultur, Umwelt und Soziales in den LGF. Daraus möchten wir diese Million Franken entnehmen. Das ist kein *Buebetrickli*, sondern wir haben es transparent dargestellt. Die Kantone vor uns haben das gleich gemacht. Ich nehme ein paar Punkte aus den Voten auf, die ich interessant fand. Kindern, die nicht in den Herbstferien sind – das kann ich auch als Bildungsdirektor mitteilen, der damals am Sechseläuten den Bereich Jugend und Schulen geleitet hat – bietet sich die Chance und ein Erlebnis gemeinschaftlich etwas zu machen. Dann muss unsere neue Imagekampagne verknüpft werden, die fruchten muss. Es wäre ein Witz, wenn wir uns bemühen, für diesen Kanton eine gute Imagekampagne zu machen, wir das nicht auch gleich einbauen und Synergien für unseren Auftritt nutzen. Nochmals: Wir sind Trägerkanton. Es würde nicht gut verstanden werden, wenn wir uns plötzlich schnöde verabschieden. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die überzeugt ist, dass es an der Zeit ist, eine Duftmarke zu hinterlassen. Ich bitte den Schaffhauser Kantonsrat, ein Zeichen zu setzen für unseren schönen Kanton Schaffhausen und dem Bericht und Antrag zuzustimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich erwähne noch etwas zur rechtlichen Zulässigkeit der Entnahme aus dem LGF. Ich schicke voraus, dass der Regierungsrat diese Frage natürlich nicht erst geprüft hat, nachdem der Bericht von Professor Schindler in der AZ veröffentlicht wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass die Frage der Zulässigkeit dieser Entnahme selbstverständlich ganz zu Beginn geprüft wurde. Professor Schindler sagt nicht, dass man keine Mittel aus dem LGF für einen OLMA-Auftritt verwenden dürfe. Er meinte lediglich bei einzelnen Elementen eines Gastauftritts, dass es fraglich sei, ob sie gemeinnützig im Sinne der Verfassung seien. Das ist die Ausgangslage. Der Regierungsrat teilt diese juristische Bewertung nicht. Wie Ihnen in der Vorlage des Regierungsrats ausgeführt wurde, verfolgt der Gastkanton-Auftritt einerseits keine kommerziellen Ziele, andererseits beinhaltet er ausschliesslich gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Elemente und verfolgt auch solche Ziele. Ein OLMA-Auftritt lässt sich nach der Auffassung des Regierungsrats – da sind wir in guter Gesellschaft mit

anderen Kantonen – nicht in akademischer Weise in gemeinnützig und kollektiv eigennützig aufteilen. Man müsste auch den Unterschied genau definieren. Diese akademische Aufteilung ist in diesem Fall sicherlich sachlich nicht gerechtfertigt. Ein OLMA-Auftritt will gesamtheitlich betrachtet werden. Bei einem Auftritt geht es um die ganzheitliche Vermittlung des Kantons mit allen Facetten, Besonderheiten und Traditionen; sei es die Landschaft, die Kultur, die Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft, Sport und Politik. Dass darin auch Marketingelemente und PR-Massnahmen enthalten sind, ist logisch und selbstverständlich. Aber die Unterscheidung und Beurteilung, dass die Verteilung einzelner Give-Aways nicht gemeinnützig sei, ist unseres Erachtens falsch. Es geht eben um die ganzheitliche Vermittlung. Darum ist nach Auffassung des Regierungsrats und auch der Kommission die Auffassung von Professor Schindler nicht zutreffend. Sie ist sachlich nicht angezeigt und praktisch ganz einfach nicht möglich. Daher ist die Entnahme aus dem LGF rechtlich zulässig. Dass das auch von der Höhe her vertretbar ist, hat Regierungspräsident Christian Amsler bereits ausgeführt. Von dem her spricht nichts gegen eine Bewilligung des Kreditbeschlusses.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Patrick Strasser (SP): Ich möchte den Antrag des Regierungsrats und der Kommission gesamtheitlich und integral im Sinne eines Antrags nach § 54 GO ersetzen. Virginia Stoll – ich selbst mag *Schlüferli* und *Bölletünne* sehr, und der Dichterwein ist ein sehr feiner Tropfen. Ich hoffe allerdings, wenn ich 2020 die OLMA besuchen und die Attraktionen des Kantons Schaffhausens anschauen werde, dass sich der Kanton ein wenig moderner präsentiert. Es gehört selbstverständlich dazu, aber vieles andere eben auch. Damit habe ich es schon gesagt: Ich bin absolut dafür, dass sich der Kanton Schaffhausen als Gastkanton an der OLMA 2020 beteiligt. Es gibt auch noch einen weiteren Grund. Es gibt in der Schweiz verschiedene traditionelle grosse Veranstaltungen, die mit dem Konzept Gastkanton arbeiten. Würden sich die Kantone – sei dies aus Spargründen oder aus welchen Gründen auch immer – dagegen entscheiden, als Gastkanton teilzunehmen, dann würde aus meiner Sicht ein grosser Teil einer Tradition absterben. Ich bin der Meinung, dass solche Traditionen bewahrt werden müssen, auch wenn sie etwas kosten. Daher bin ich klar dafür, dass der Kanton Schaffhausen an der OLMA 2020 teilnimmt. Ebenso vertrete ich aber die Meinung, dass die Finanzierung sauber geregelt werden soll. So wie der Antrag vorliegt, ist es leider nicht der Fall. Es gibt genau zwei Punkte, die aus meiner Sicht nicht funktionieren: einerseits die Höhe des Kredits und

andererseits die Entnahme aus dem LGF. Zur Höhe des Kredits, auf Seite 11 der Vorlage, finden Sie ein Grobbudget für einen Gastkanton-Auftritt. Dort steht hervorgehoben «mindestens 1.1 Mio. Franken sind zu tätigen». Weiter heisst es: «Das nachfolgend dargestellte Budget geht von diesem Minimum aus». Es handelt sich dann um ein Budget von 1.15 Mio. Franken. Auf Seite 12 wird beschrieben, man erwarte, dass 150'000 Franken von Dritten getragen werden. Es liegen hierzu aber noch keine konkreten Finanzierungszusagen vor. Wenn sich das Minimum des Budgets auf 1.1 Mio. Franken beläuft, das Geld wirklich benötigt wird, andererseits keine Zusagen bis jetzt vorliegen, können wir nicht gut nur eine Mio. Franken bewilligen. Was passiert, wenn diese 150'000 Franken teilweise oder in der Gesamtheit nicht zusammenkommen? Wir wissen es schlicht noch nicht. Die Antwort ist, dass man dann weniger ausgeben würde. Weshalb wurde dann der Antrag nicht für 850'000 Franken gestellt – Herr Regierungspräsident Christian Amsler? Das ist unlogisch, da beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz. Wir gehen auch sonst nie so vor. Nehmen wir das Beispiel des Baukredits: Auch dort gibt es manchmal Subventionen des Bundes, wenn ich an das Sicherheitszentrum denke. Das machen die Stadt und der Kanton zusammen und auch dort gibt es einen Gesamtkredit und darüber wird abgestimmt. Anschliessend kommen die Einnahmen, die Beiträge. Ich bin deshalb der Meinung, dass wir über einen Kredit von 1.15 Mio. Franken beschliessen müssten und nicht nur über eine Mio. Franken. Nur dann sind wir sicher, dass wir das Geld haben, um den Gastauftritt an der OLMA entsprechend bezahlen zu können. Das zweite Thema ist der Lotteriegewinnfonds. Ich bin in der Mitte zwischen denjenigen, die sagen: kein Problem, das können wir alles aus dem LGF entnehmen und denen, die sagen, dass keine Gelder aus dem LGF entnommen werden dürfen. Denn es ist klar, dass der OLMA-Auftritt klar eine gemeinnützige Seite hat. Aber er hat auch eine andere, was wir auf Seite 12 im dritten Abschnitt sehen. Es wird damit gerechnet, dass diese 150'000 Franken durch Verbände, Organisationen der Wirtschaft, des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie einzelnen grösseren Wirtschaftsunternehmen bezahlt werden. Die Konzeption des Auftritts wird ein Engagement der erwähnten Kreise auf angemessene Weise berücksichtigen und diese miteinbeziehen. Den geleisteten Beiträgen von Dritten, wie Gewerbe oder Wirtschaftsunternehmen soll ein konkreter Nutzen und Mehrwert im Rahmen des Auftritts zu Gute kommen. Somit finde ich es ein wenig mutig, von gemeinnützig zu reden. Das hat damit nichts zu tun, sondern mit Anliegen dieser Kreise, die selbstverständlich berechtigt sind. Aber gemeinnützig ist es nicht, somit können wir es nicht aus dem LGF nehmen. Ich teile aber auch die Meinung des Staatsschreibers, dass man das nicht akademisch aufdröseln kann, was gemeinnützig ist und was nicht. Darum braucht es ein

wenig *Handgelenk mal Pi*. Eine bessere Lösung wird einem hier nicht einfallen. Ich beantrage, dass vom Gesamtkredit nur ein Teil aus dem LGF entnommen wird und zwar 650'000 Franken. Die restlichen 500'000 Franken werden anderweitig abgedeckt. Was dann noch fehlt, ist Bestandteil der laufenden Rechnung. So einfach ist das. Darum mein Antrag für einen neuen Beschluss: «Beschluss betreffend Kredit für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020. 1. Für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020 wird ein Kredit von 1'150'000 Franken bewilligt. 2. Ein Anteil von 650'000 Franken des bewilligten Kredits wird dem LGF entnommen. 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen». Ich habe die Hoffnung, dass diesem Kompromissvorschlag einige, die jetzt noch kritisch sind, zustimmen können und wir so an der OLMA 2020 mit einem guten Auftritt teilnehmen können.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Zur Frage der Höhe des Kredits: Wie der Vorredner gerade zitiert hat, steht auf Seite 11 der Vorlage: In der vorstehenden Kostenanalyse der verschiedenen Kantons-Auftritte der letzten Jahre hat man gesehen, dass andere Kantone deutlich mehr Mittel aufgewendet haben. Die Analyse bestätigt, dass für einen wirkungsvollen Gastkantonauftritt, der die einzelnen Elemente des Auftritts auf würdige und aussagekräftige Weise inszeniert, Aufwendungen in Höhe von mindestens 1.1 Mio. Franken zu tätigen sind. Das ist eine Bewertung. Sie können schon an der OLMA mit einem Budget von 600'000 Franken teilnehmen. Aber dann gehen Sie lieber nicht. Wenn Sie die Elemente bespielen möchten, benötigen Sie mindestens eine Million. Die Überlegung, die die Regierung anstellte, ist, das Ganze möglichst schmal zu halten. Innerhalb dieser an der untersten Grenze liegenden Finanzierung sollen auch Drittmittel einbezogen werden. Diese wurden mit 150'000 Franken veranschlagt; der Kanton selbst soll nur eine Mio. Franken beisteuern. Daher diese Grenze. Sollten diese 150'000 Franken nicht zugesichert werden, bleibt es bei der Million und dann ist das Grobbudget entsprechend zu reduzieren. Der gerechtfertigte Ansatz ist, dass man die Plattform für Verbände und verschiedene Player in diesem Kanton öffnet, sodass diese einen gewissen Beitrag – sei es finanziell oder mit Sachwerten – liefern. Wir sprechen klar nur über eine Kredithöhe von einer Million.

Regierungsrat Christian Amsler: Die jetzt aufgetauchte Fragestellung ist wunderbare Munition für die Kaffee-Pause. Wir haben uns das sehr gut überlegt und ich appelliere an die Einheit der Materie. Es ehrt Sie, Patrick Strasser, dass Sie versuchen, eine Brücke zu bauen. Die angesetzten 650'000 Franken sind aber reine Willkür. Die vorgeschlagene Million Fran-

ken ist klar, transparent und stringent. Ich erinnere Sie daran, dass wir dafür Spezialkommissionen haben. Kantonsrat Stefan Lacher hat dieses Anliegen sehr engagiert und sachlich eingebracht – auch für Ihre Fraktionen. Wir haben das intensiv diskutiert und hatten eine klare Meinung. Ich bitte Sie, in diesem Sinne bei der Urvorlage zu bleiben und den Antrag von Patrick Strasser abzulehnen.

Marcel Montanari (JFSH): Gerne äussere ich mich zum Antrag von Patrick Strasser. Es geht um zwei Aspekte – die Höhe und die Zulässigkeit, ob und wie viel Geld man aus dem LGF entnehmen soll. Betreffend die Höhe kann ich Ihren Gedankengang nachvollziehen. Es ist schon so: Bei anderen Krediten nehmen wir auch das Bruttoprinzip. Die Frage, die sich stellt ist, was passiert, wenn die Drittmittel nicht eingebracht werden können. Bei der Variante der Regierung und der Kommission ist klar, dass man maximal eine Mio. Franken ausgeben möchte. Das muss reichen. Bei Ihrem Antrag wäre es dann aber so, dass 1.15 Mio. Franken und somit mehr ausgegeben werden dürfen. Rein vom Gefühl her müsste eigentlich eine Mio. Franken reichen. Daher sehe ich nicht, dass wir diesen Betrag erhöhen müssen. Aber über diesen Aspekt könnte man vielleicht sogar noch diskutieren. Den anderen Aspekt finde ich fast problematischer, dass Sie einen Teil des Geldes nicht aus dem LGF nehmen möchten. Für mich ist die Zulässigkeit gegeben; auch wenn es Unternehmen gibt, die davon profitieren. Ich habe in der Kommission auch gefragt, ob denn Falken-Bier zu unserer Kultur gehört. Selbstverständlich gibt es dieses Unternehmen, das daran verdient, wenn wir Falken-Bier trinken. Aber trotzdem gehört es zu unserer Kultur. Wenn wir sehen, was wir sonst alles mit dem LGF fördern, stehen immer wieder irgendwelche Unternehmen dahinter, die profitieren. Es stehen somit unternehmerische Interessen dahinter. Aber das ist auch Teil unserer Kultur und das ist immer so. Von dem her würde ich nicht sagen, dass man es deshalb nicht machen dürfte. Von mir aus – rein rechtlich – sehe ich es so, dass man das Geld sowohl aus dem LGF als auch aus der laufenden Rechnung nehmen kann. Nun – was ist sinnvoller? Was sind die Folgen, wenn wir die Gelder aus dem einen oder anderen Topf nehmen? Die Wirtschaftler sprechen gerne von den Opportunitätskosten, ich kann das Geld nur einmal ausgeben. Wenn ich Dichterwein kaufe, kann ich nicht mit dem gleichen Geld noch Falken-Bier kaufen. Ich muss mich entscheiden. Was sind die Opportunitätskosten beim LGF? Wenn wir das Geld daraus entnehmen, bedeutet das, dass wir in ein, zwei Jahren nicht an einem anderen Grossanlass teilnehmen können. Das wären die Opportunitätskosten. Wenn wir die Finanzierung über die laufende Rechnung vornehmen, müsste man dieses Geld irgendwo einsparen, respektive stünde an einem anderen Ort nicht zur Verfügung. Es gibt die drei grossen Gruppen Gesundheit, Bildung und soziale Wohlfahrt. Wenn das Geld aus

der laufenden Rechnung entnommen würde, wird irgendeiner dieser drei Bereiche darunter leiden. Wenn wir an der OLMA teilnehmen möchten, verzichten wir auf einen anderen Grossanlass oder verzichten wir irgendwo in einem dieser Bereiche auf Ausgaben? Ich bin klar der Meinung, dass wir auf einen anderen Grossanlass verzichten sollen, als dass wir dieses Geld irgendwo bei der laufenden Rechnung einsparen müssten. Zusammenfassend werde ich dem Antrag von Patrick Strasser nicht zustimmen, weil ich es besser finde, wenn wir das Geld dem LGF entnehmen, damit wir das Geld in der laufenden Rechnung dort einsetzen können, wo es wirklich gebraucht wird.

Matthias Freivogel (SP): Genau dieser Wein ist das Beispiel, dass die kommerzielle Seite auch vorhanden ist. Der Rebbau gehört zur Kultur dieses Kantons. Die Kommerzialisierung und das Stichwort Blauburgunderland gehören auch dazu. Das sind wirtschaftliche Interessen und wenn Sie etwas Anderes sagen, sind Sie Ignoranten erster Güte. Darum ist dieser Dichterwein womöglich ein Gedicht, aber die Vorlage ist keines. Deshalb müssen Sie dem Antrag von Patrick Strasser zustimmen und zwar in beiden Teilen. Zum Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir hatten das Fussballturnier. Haben Sie in jenem Fall brutto budgetiert? Ich meine ja. Sie sagten, wenn wir Sponsoren hätten, werde es günstiger. Ich müsste mich sehr täuschen, wenn es nicht so mit diesen 30'000 Franken gewesen wäre. Ich habe läuten gehört, man hätte das nicht gebraucht, weil es Sponsoren gab. Jetzt plötzlich – natürlich in einem viel grösseren Rahmen – ist es anders. Das geht nicht. Wir müssen auch hier das Bruttoprinzip anwenden. Ich bin dafür, dass wir teilweise auch mit Steuergeldern investieren. Ich finde, dass die OLMA der richtige Ort ist, unseren Kanton zu präsentieren und zwar in seinen wirtschaftlichen und kulturellen Facetten – aber auf ehrliche Art und Weise. Ja, wir möchten Steuergelder verwenden – auch nach dem Bruttoprinzip, weil ich finde, dass jemand aus dem Volk versuchen kann, die Notbremse mit einem Referendum zu ziehen. Ich behaupte, wenn Sie das Bruttoprinzip nehmen und diese Aufteilung machen, wird niemand in diesem Saal das Referendum ergreifen. Ich schaue in Richtung AL – ich wüsste nicht, ob Sie in Richtung Referendum gehen möchten. Vielleicht höre ich noch etwas Anderes... aber so, wie ich Matthias Frick gehört habe, wird das niemand tun. Deshalb bitte ich Sie, beiden Anträgen von Patrick Strasser zuzustimmen. Zum Schluss – ich schaue in Richtung Regierungspräsident – liegt es mir sehr am Herzen, dass der Kanton in allen Facetten dargestellt werden soll; aber bitte modern und zeitgemäss. Vielleicht nach der Devise der Schaffhauser Nachrichten, die ich lustvoll zitiere: «Netzhammers und Breunings lustvolles Brechen mit jeder Regel und Konvention». Wie wäre es damit?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wurde direkt gefragt und darauf gebe ich eine Antwort: Es ist richtig, dass beim gemachten Vergleich mit dem Parlamentarierfussballturnier – der aber grundsätzlich problematisch ist – brutto budgetiert wurde. Aber weshalb? Weil man genau wusste, was man tut. Man rechnete für den Freitagabend mit der Verpflegung für 200 Gäste, den Spielbetrieb, die Mieten für die Plätze, die Verpflegung der 200 Spielenden am Samstag. In jenem Fall liess sich ein exaktes Budget aufstellen, da man ganz genau wusste, welche Kostenblöcke auf einen zukommen. Das hat man in der Meinung budgetiert, dass sich dies reduziert, wenn man Drittmittel einspielen kann. Das ist der grosse Unterschied zu diesem Projekt. Man verfügt über ein Grobbudget mit Elementen, die man gedenkt zu machen. Aber man weiss noch nicht, wie hoch diese dann sind, beziehungsweise hat man immer noch Möglichkeiten diese zu reduzieren. Das hatte man am Parlamentarierfussballturnier nicht. Darum ist das ein schlechtes Beispiel, um das Bruttoprinzip bei diesem Projekt anzuwenden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Patrick Strasser wird mit 34 : 15 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 7 Stimmen wird dem Kredit von 1 Mio. Franken aus dem Lotteriegewinnfonds zugestimmt. Der Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die kantonale Gesetzessammlung aufgenommen.

*

4. Motion Nr. 2018/6 von Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 betreffend «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes»

Schriftliche Begründung: Am 18. Mai 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes abgelehnt. Mit dieser Revision wollte man die Grundlage schaffen, dass man Aus- und Neubauprojekte zur Energiegewinnung am Rhein prüfen und planen könnte. Diese Abstimmung kam auf der Zeitachse wohl etwas verfrüht. Seit dem 21. Mai 2017 hat sich mit der Annahme der Energiestrategie 2050 auf eidgenössischer Ebene im Bereich Energie-Produktion einiges verändert. Wenn der Kanton Schaffhausen ab

2050 ohne Atomenergie auskommen muss, ist der Ausbau der Energiegewinnung am Rhein sinnvoll und nötig. Ideen und Vorschläge liegen vor.

Thomas Hauser (FDP): Bereits bei der Behandlung des Energieberichts der Regierung mit einer Rückschau auf die Jahre 2008 bis 2017 und einer Vorschau auf die Jahre 2018 bis 2030 haben wir deutlich gemacht, dass wir nicht damit einverstanden sind, dass man die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) fallen lässt, nur weil im Jahre 2014 eine entsprechende Vorlage vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Wenn wir auf der Zeitachse etwas zurückblenden, machen wir dazu drei entscheidende Feststellungen: Die damalige Revision des WWG basierte auf einem erheblich erklärten Postulat von Kantonsrat Martin Kessler. Er reichte am 31. März 2011 das Postulat mit dem Titel «Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen» ein und am 6. Juni 2011 erklärte der Kantonsrat diesen Prüfungsauftrag mit 55 : 0 Stimmen praktisch einstimmig für erheblich. Der Kantonsrat wollte eine entsprechende Revision des WWG. Am 2. Dezember 2013 folgte in diesem Rat bereits die Behandlung der regierungsrätlichen Revisionsvorlage des WWG. Vor allem ging es damals im Art. 19 des WWG und folgende vier Punkte. Die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet wird auf das heutige Mass der Ausnützung beschränkt. Vorbehalten bleibt Abs. 2.: «Zulässig ist im Rahmen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung einerseits eine bessere Ausnützung ohne Höherstau des Rheins und ein Höherstau innerhalb der bisherigen Konzessionsstrecke. Die Verleihung, Änderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechtskonzessionen über ein Megawatt Bruttoleistung unterstehen dem fakultativen Referendum. Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahmen des Kantons zur Verleihung, Änderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechtskonzessionen des Bundes». Dieser Änderung hat der Kantonsrat am 2. Dezember 2013 mit 44 : 5 Stimmen zugestimmt. Bei acht Abwesenheiten waren 52 Ratsmitglieder anwesend: 4/5 davon sind 42 Mitglieder. Obwohl damals somit die 4/5-Mehrheit erreicht wurde, entschied sich der Kantonsrat mit 46 : 0 Stimmen dafür, eine obligatorische Volksabstimmung durchzuführen. Das heisst aber, dass die damalige Volksabstimmung grundsätzlich und gemäss Verfassung gar nicht nötig gewesen wäre. In der Energiepolitik hat sich mit dem 21. Mai 2017 schweizweit und kantonale mit der Annahme der Energiestrategie 2050 einiges verändert. Inskünftig muss auf die Energie aus Kernkraftwerken verzichtet werden. Da das Leben aber im gleichen, gewohnten Stil weitergehen soll, müssen neue Energielieferanten oder -quellen gefunden werden. Dort beginnen meine grossen Zweifel an gewissen gewichtigen politischen Aussagen, denn Personen, die sich an vorderster Front mit fragwürdigen Argumenten für die Ablehnung der Revision des WWG stark machten, kämpften auch an vorderster Front im Komitee für die Annahme

der Energiestrategie 2050. Das sind jene, die lieber unbekanntes Strom aus dem Ausland beziehen – vielleicht Kohlestrom aus Deutschland – und auch die CO₂-Belastung und die Klimaerwärmung beklagen. Das ist – nett ausgedrückt – schizophren. Diese Geistesgespaltenheit stelle ich weiträumig fest und es kann schlicht und einfach nicht sein, dass wir bei den Umweltbelastungen abbauen und gleichzeitig die Energieversorgung sicherstellen wollen. Wer für den Ausstieg aus der Kernenergie Ja sagt, muss auch Ja sagen zu Prüfungsaufträgen, die den nötigen Ersatz sicherstellen. Mit der Revision des WWG sollen Grundlagen geschaffen werden, dass man die bessere Nutzung der Wasserkraft des Rheins mit oder ohne Höherstau prüfen und allenfalls realisieren kann. Ohne diese Gesetzesänderung finden Sie niemanden, der sich für neue Energieproduktionsmöglichkeiten im und am Rhein interessiert oder engagiert. Das haben bereits Studien und Berechnungen gezeigt oder bewiesen. Die potenzielle Energie des Rheins kann optimaler genutzt werden, ohne dass der Lebensraum der Fische belastet oder die Aussicht auf Rhein und Rheinfluss für uns und für die Touristen beeinträchtigt werden. Der Höherstau ist eine Möglichkeit. Vielleicht wären in den letzten Wochen die Fische für einen Höherstau und mehr Wasser dankbar gewesen. Aber neben dem Höherstau gibt es auch andere Möglichkeiten, die Kraft des Rheins besser zu nutzen. Die Ideen und Vorschläge nehmen nicht ab. Im Gegenteil, es gibt immer wieder neue. Diese Vorschläge kommen aber nur zum Tragen, wenn das Wasserwirtschaftsgesetz das auch erlaubt oder ermöglicht. Das heisst, dass wir mit dem aktuellen Gesetz alles blockieren und energiepolitisch nicht vorwärtskommen. Die Entwicklungen in diesem Bereich gehen schnell voran und wir müssen gesetzestechnisch gerüstet sein. Ich gebe Ihnen dazu ein Beispiel: Als man im Grossen Stadtrat vor rund 10 Jahren über die Bootspfadbenutzung debattierte, war man der Meinung, elektromotorenbetriebene Boote könne man motorlosen Boote gleichsetzen, wenn es denn solche Motoren für den Rhein gäbe. Heute, ein paar Jahre später sind die ersten rund fünf Elektromotoren erfolgreich zwischen Schaffhausen und Diessenhofen und Stein am Rhein unterwegs. Weil wir aber vorwärtskommen wollen, müssen wir das WWG einer Revision unterziehen. Es ist keine Zwängerei, wenn wir das noch einmal anregen oder anstossen. Oftmals braucht es zwei Anläufe; denken Sie an das Tourismusförderungsgesetz oder an das Baugesetz. Ich bitte Sie, das zur Debatte stehende Postulat zu unterstützen.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, die von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2014 abgelehnte Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) insbesondere in Bezug auf Aus- und Neubauprojekte zur Energiegewinnung erneut vorzunehmen. Damit sollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen

werden, dass auch die Energieerzeugung aus Wasserkraft im Kanton Schaffhausen ihren Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 leisten kann. Im Jahr 2013, zwei Jahre nach dem schweren Reaktorunfall in Fukushima, überwies der Kantonsrat mit 55 : 0 Stimmen ein Postulat zur Änderung des WWG, das zum Ziel hatte, die Leistung des Kraftwerks Schaffhausen AG (KWS) substantiell zu erhöhen. Die Vorlage wurde nach einem intensiv geführten Abstimmungskampf am 18. Mai 2014 mit 58.7 Prozent von den Schaffhauser Stimmberechtigten relativ deutlich abgelehnt. Ziel der Vorlage war die Anpassung von Art. 19 WWG. Dieser begrenzt die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf das heutige Niveau und steht damit der Erschliessung zusätzlicher Wasserkraftpotenziale entgegen. Angesichts dieser fehlenden Planungssicherheit sind auch fundierte Abklärungen bezüglich dem Bau oder Ausbau im Bereich Wasserkraft kaum zu rechtfertigen und nicht finanzierbar. Potenziale bestehen gemäss einer im März 2012 fertiggestellten Potenzialstudie in einem Höherstau beim KWS, einer Erhöhung der nutzbaren Wassermenge im Kraftwerk Neuhausen am Rheinfall (RKN) und in einem allfälligen Neubau eines linksufrigen Rheinfallkraftwerks, dies jedoch auf Zürcher Kantonsgebiet. Das gilt auch heute noch. Nachdem die Stimmberechtigten vor etwas mehr als vier Jahren eine Änderung des WWG verworfen hatten, hat der Regierungsrat in Beachtung dieses Volkswillens bei der Formulierung des Anschlusskonzepts zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030, die erst im Rat behandelt wurde, keine Massnahmen zur Förderung der Wasserkraft formuliert. Fakt ist aber, dass die Wasserkraft die mit Abstand wichtigste Stromproduktionsart der Schweiz darstellt und im Vergleich zu anderen Produktionsarten eine verhältnismässig hohe Akzeptanz genießt. 2017 betrug ihr Anteil an der landesweiten Stromproduktion gemäss Elektrizitätsstatistik des Bundes 59.6 Prozent. Sie ist damit das Rückgrat der schweizerischen Stromproduktion und wird dies auch in Zukunft sein. Auch im Kanton Schaffhausen ist die Wasserkraft mit einem Anteil von rund 40 Prozent die wichtigste Produktionsart. Von den jährlich im Kanton verbrauchten 525 GWh Strom, trägt das KWS alleine durchschnittlich 105 GWh bei. Zwar ist momentan angesichts der historisch tiefen Strompreise die Bereitschaft, in Wasserkraftwerkneubauten zu investieren, als sehr gering einzustufen. Bei steigenden Marktpreisen, davon ist aufgrund der Verknappung des Angebots infolge Ausserbetriebnahme von Kern- und Kohlekraftwerken längerfristig auszugehen, ist zu erwarten, dass sich die Situation wieder zugunsten der Wasserkraft verschieben wird. Die Motionäre begründen den erneuten Anlauf zur Revision des WWG nun mit der Zustimmung der Stimmberechtigten im Mai 2017 zur Energiestrategie 2050. Auch im Kanton Schaffhausen haben die Stimmberechtigten der Energiestrategie 2050 zugestimmt. Mit dem Bekenntnis der Stimmberechtigten zur Energiestrategie 2050, verbunden mit dem Ausstieg aus der Kernenergie,

müssen alle möglichen erneuerbaren Energieträger in Betracht gezogen werden können beziehungsweise ihren Beitrag leisten, will man nicht noch stärker vom Ausland abhängig sein. Die Wasserkraft erhält mit der Energiestrategie 2050 vom Bund zusätzlichen Rückenwind: So gibt es seit diesem Jahr für neue grosse Wasserkraftanlagen (Leistung von mehr als 10 Megawatt) sowie erhebliche Erneuerungen oder Erweiterungen Investitionsbeiträge und es wurde eine Marktprämie für denjenigen Strom aus Schweizer Grosswasserkraft eingeführt, der am Markt unter den Gesteungskosten verkauft werden muss. Das WWG beschränkt die Nutzbarmachung der Wasserkraft des Rheins auf Schaffhauser Gebiet grundsätzlich auf das heutige Mass. Diese Einschränkung steht nicht nur im Widerspruch zum Ziel der Energiestrategie 2050, sondern verhindert jegliche Innovationskraft für eine Optimierung der Wasserkraftnutzung am Rhein. Volkswirtschaftlich ist es von grosser Relevanz, Rahmenbedingungen zu schaffen, um Innovationen und Projektideen zuzulassen. Projektentwicklungen sollten möglich sein; die gesetzlichen Rahmenbedingungen etwa zur Umweltverträglichkeit müssen bei einer allfälligen Umsetzung sowieso eingehalten sein, weshalb die Angst vor der Aufhebung oder allenfalls Anpassung des Art. 19 unbegründet ist. Allerdings ist der Regierungsrat davon überzeugt, dass neue Nutzungen der Wasserkraft nur dort gemacht werden sollten, wo ein lohnendes Potential vorhanden ist und sich die Eingriffe in die Umwelt in vertretbarem Rahmen halten. Damit richtet sich der Fokus automatisch auf den Rhein und im Besonderen auf den Rheinfluss. Selbst die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) hat im Jahr 2013 einer Projektidee für eine zusätzliche Wasserkraftnutzung am Rheinfluss nicht den Stecker gezogen. Ich zitiere ein paar Sätze aus dem Gutachten der ENHK vom 7. November 2012: «Das heisst, eine Wasserentnahme darf die Dynamik des Falls nicht in einem Ausmass beeinträchtigen, dass die Lebensraumqualität und der Erlebniswert geschmälert würden. [...] Zudem muss sichergestellt werden, dass die Wasserentnahme simultan abflussdynamisch erfolgt. [...] Die Kommission geht davon aus, dass eine vertretbare gesamthafte Entnahmemenge 20 Prozent des Mittelwasserabflusses nicht übersteigen sollte». Der Regierungsrat begrüsst es, wenn über einen Ausbau der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen zumindest nachgedacht werden darf. Das gibt auch Anlass und Möglichkeit zur Überprüfung der Strategie zur verstärkten Nutzung der Wasserkraft im Kanton Schaffhausen. Die Stromproduktion aus Wasser, Sonne und Wind ergänzen sich ideal und sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der schrittweise Ersatz der wegfallenden Kernenergie erfordert einen Mix an verschiedenen Energiequellen, kombiniert mit Speichermöglichkeiten und intelligenter Steuerung von Angebot und Nachfrage. Mit der Anpassung des Wasserwirtschaftsgesetzes wäre eine bessere Nutzung der Wasserkraft nicht mehr ausgeklammert und der Kanton Schaffhausen

würde seine Verantwortung zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärkt wahrnehmen können. Der Regierungsrat lässt sich diesen Auftrag deshalb gerne von Ihnen geben und empfiehlt Ihnen, die Motion erheblich zu erklären. Damit ist es aber noch nicht getan: Vielmehr braucht es bei der Revision des WWG die breite Unterstützung der Fraktionen, ansonsten die Revision erneut den Bach respektive den Rhein hinuntergeht.

1. Vizepräsident Andreas Frei (SP): Bei der vorliegende Motion zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen für die Erzeugung von elektrischem Strom mit Wasserkraft zu regeln. Eigentlich eine staubtrockene, physikalische Angelegenheit, die auf Fakten basiert. Trotzdem wird es generell immer bei fast allen Stromproduktionsarten schnell sehr emotional und Fakten werden zum Teil ignoriert oder verdreht. Dass Emotionen ins Spiel kommen, ist nachvollziehbar, da immer eine Abwägung zwischen Vor- und Nachteilen stattfinden muss. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Abwägungen aufgrund einer klaren Faktenlage vornehmen. Darum kann ich es Ihnen nicht ersparen, diese Fakten kurz zusammenzufassen. Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass das Volk das eidgenössische Energiegesetz angenommen und damit auch den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen hat. Verlorengelende Kapazitäten sollen durch regional produzierte erneuerbare Energie ersetzt werden. Das ist kein Wunschkonzert, sondern eine Vorgabe, die die Kantone zu erfüllen haben. Man kann unserer Regierung attestieren, dass sie diese Vorgaben ernst nimmt. Sie hat auch die technischen Möglichkeiten abklären lassen und eine politische Abwägung gemacht. Die wichtigsten Zahlen dazu hat Regierungsrat Martin Kessler erwähnt. Diese rund 500 Gigawattstunden sind etwa der Verbrauch, den wir im Kanton Schaffhausen haben. 208 Gigawattstunden produzieren wir bereits jetzt mit Wasser. Damit müssten wir noch rund 290 Gigawattstunden mit erneuerbarer Energie produzieren; das Ziel ist bis etwa 2035. Solarstrom ist mit 100 Gigawattstunden vorgesehen. Der Stand heute liegt bei etwa 15 Gigawattstunden. Das ist ein ordentlicher Fortschritt, der in den letzten Jahren ziemlich steil angestiegen ist. Aber es sind noch 85 Gigawattstunden zu realisieren. Bei der Windenergie sind es 53 Gigawattstunden. Darüber werden wir in diesem Jahr, wenn wir den Richtplan Windenergie genehmigen müssen, noch diskutieren. Mit der Geothermie sind es 26 Gigawattstunden. Damit erübrigt sich die Bemerkung, dass das Potenzial sicher vorhanden, aber der technische Fortschritt noch nicht soweit ist; die Beispiele St. Gallen und Basel zeigen es. Mit Biomasse werden 25 Gigawattstunden produziert. Da wurde schon etwas angefangen, aber es muss noch etwas passieren. Der ausserkantonale Energiebezug beläuft sich auf 80 Gigawattstunden. Im Moment sehen unsere Fachleute nicht, dass wir für die ganzen 290 Gigawattstunden das Potenzial in unserem

Kanton haben und sehen vor, dass 80 Gigawattstunden ausserkantonale zugekauft werden müssen. Wenn das jeder Kanton so macht, dann wird die Rechnung nicht aufgehen. Dann müssten wir international einkaufen, was wir beim Öl schon tun. Das erachten wir aber nicht als besonders sinnvoll. Das Wasser ist in diesem Konzept mit dem Ausbau bestehender Anlagen mit fünf Gigawattstunden enthalten. Zu diesem ausgewogenen und sich ergänzenden Strommix gehört auch die Steigerung der Energieeffizienz, die sich zum einen aus einem technischen Fortschritt heraus ergibt. Zum anderen muss aber auch eine Diskussion in der Gesellschaft stattfinden, wie verschwenderisch oder sparsam Energie verbraucht werden soll. Aufgrund dieser Faktenlage lässt sich sagen, dass wir auf keinen dieser einzelnen Pfeiler verzichten können. Zudem besteht wenig Verlagerungspotenzial zwischen diesen einzelnen Pfeilern. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich mit diesem Thema wiederholt sehr intensiv auseinandergesetzt und steht hinter dieser Strategie. Wir halten aber auch genauso explizit fest, dass wir das von den anderen Fraktionen auch einfordern. Eine Fundamentalopposition gegen die Windenergie, wie sie grossmehrheitlich aus der SVP-Fraktion heraus praktiziert wird, ist in diesem Kontext nicht zielführend und verlangt nach konkreten Kompensationsmassnahmen, die erstens realistisch sind und zweitens politisch mehrheitsfähig. In diesem Zusammenhang muss ich die FDP und den heutigen Motionär daran erinnern, dass man sich bei der Energieeffizienz nicht nur auf den technischen Fortschritt verlassen kann, sondern sich auch konkret auf eine konstruktive Diskussion betreffend die Verhinderung von Energieverschwendung durch masslosen Verbrauch einlassen muss. Bei der Abstimmung in der Stadt Schaffhausen zur 2000-Watt-Gesellschaft hat sie sich komplett verweigert und sich stur auf den Standpunkt gestellt, dass der persönlichen Freiheit jedes Einzelnen keine Grenzen gesetzt werden sollen. Zur Motion: Unsere Fraktion ist sich in dieser Grundhaltung, dass alle Pfeiler wichtig sind, einig und steht der Motion zu einem guten Teil positiv gegenüber. Es gilt zu bedenken, dass bei der Gesetzgebung erst die Rahmenbedingungen geklärt und noch keine konkreten Projekte ausgearbeitet werden. Wir sollten uns nicht bereits jetzt schon zu möglichen Projekten detailliert äussern, solange deren Vor- und Nachteile nicht zur Beurteilung vorliegen. Nun gibt es aber zwei wesentliche Punkte, die es in unserer Fraktion dem einen oder der anderen nicht einfach machen, diese Motion erheblich zu erklären. Der eine Punkt betrifft das Demokratieverständnis. Das Volk hat das Wasserwirtschaftsgesetz im Mai 2014 abgelehnt; dies vor allem, weil es dem möglichen zweiten Wasserkraftwerk am Rheinfluss sehr kritisch gegenübersteht. Der Motionär verlangt eine Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes im Sinne – so steht es wörtlich – der vom Volk abgelehnten Vorlage. Das geht nicht. Stellen Sie sich vor, wir von der SP würden das Bau-

gesetz, das ein knappes Jahr später, im März 2015 auch dem Volk vorgelegt und abgelehnt wurde, mit einer Motion einreichen und eins zu eins verlangen, dass das wieder gleich aufgegleist wird. Übrigens ging es da auch um Energieeffizienz, Stichwort Elektroheizung oder Elektroboiler. Es ging um eine Einschränkung, eine Regelung, wie man den Strom verbrauchen sollte. Da war die FDP grossmehrheitlich dagegen – wie auch die SVP. Das würden Sie nicht goutieren, wenn wir das so bringen würden. Das würden wir auch nicht machen, weil wir wissen, dass man das dem Volk nicht eins zu eins vorlegen kann. Es muss eine klare Änderung in der zweiten Auflage erfolgen. Da reicht es leider auch nicht aus, dass die Grundlagen anders sind, weil das Volk der Energiestrategie 2050 zugestimmt hat, obwohl das ein sehr wichtiger Entscheid war. Der zweite Punkt betrifft die Botschaft, die das Volk ausgesendet hat, dass es dem zweiten Rheinflallkraftwerk sehr kritisch gegenübersteht. Da müssen wir zuerst eine glaubwürdige Haltung entwickeln. Auch hier kurz die Fakten, was damals in der Vorlage stand, damit man die Grössenordnung einschätzen kann. Die bestehenden Anlagen sollten besser genutzt werden – Thema war auch der Höherstau des Rheins. Davon versprach man sich rund fünf bis zehn Gigawattstunden. Der klar grössere Teil ist mit dem zweiten Rheinflallkraftwerk, wovon man sich etwa 60 Gigawattstunden versprach. Das ist ein verhältnismässig grosses Energiepotential, das aber ein grosses Akzeptanzproblem hat. Das muss man zur Kenntnis nehmen und in der Gesamtbeurteilung miteinbeziehen, wenn es um die Erarbeitung eines mehrheitsfähigen Konzeptes geht. An diesen zwei Punkten werden sich die Geister in unserer Fraktion ein wenig scheiden. Das Minimum, das wir verlangen, ist aus unserer Sicht bei der zweiten Frage des Wasserwirtschaftsgesetzes. Alle Projekte, die aus dem Wasserwirtschaftsgesetz allenfalls konkret in Planung gehen, müssen dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden – also auch insbesondere das zweite Rheinflallkraftwerk. Wenn das Wasserwirtschaftsgesetz unverändert wieder in den Rat kommt, werden wir dem nicht zustimmen. Unsere Fraktion verlangt aber auch klare Signale aus den bürgerlichen Parteien, alle vorgängig genannten Pfeiler der kantonalen Energiestrategie zu akzeptieren, um mindestens mehrheitlich konstruktiv an Lösungen mitzuarbeiten. Bisher fehlen uns aber diese klaren Signale, die einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit den Weg ebnen würde. Ich hoffe, dass es eine Diskussion geben wird. Es wird sicher auch von unserer Seite kritische Stimmen zu einem allfällig möglichen zweiten Rheinflallkraftwerk geben. Wir dürfen jetzt nicht in das verfallen, wenn wir diese Motion erheblich erklären, komme schon alles gut und wir haben wieder ein paar Monate Zeit, dass wir das grosse Problem Energiewende vor uns herschieben können. Das darf nicht passieren. Es ist ein sehr grosses Projekt und das werden wir nicht alleine schaffen, sondern nur zusammen. Ich bin vielleicht ein bisschen naiv zu hoffen oder

zu glauben, dass es eine Art der grossen Koalition der vernünftigen Kräfte in diesem Rat geben könnte. Ich hoffe, dass das heute vielleicht ein Anfang nehmen kann und nicht nur gesagt wird, was nicht geht, sondern dass man beginnt, konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Sicher ist, dass alles was wir entscheiden, Nachteile haben wird. Wir müssen uns darüber unterhalten, welche Nachteile wir bereit sind einzugehen und welche nicht. Diese Diskussion ist wichtig und ich hoffe, dass heute ein Anfang passiert. Ich kann nur für mich reden – ich werde diese Motion erheblich erklären und Ja sagen. Das ist als eine Art Vertrauensvorschuss in diese Diskussion zu verstehen.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat diese Motion eingehend diskutiert und ich nehme es gleich vorweg: Unsere Meinung hat sich nicht geändert. Wir werden sie einstimmig unterstützen. Für unsere Fraktion ist klar: Auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie muss alles getan werden, was möglich und sinnvoll ist, um eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Energiegewinnung in unserem Kanton zu sichern. Das heisst für uns klar, dass die Wasserkraft des Rheins sinnvoll genutzt werden muss. Man darf kein Denkverbot stehen lassen und muss alle Möglichkeiten genau prüfen, nach ökologischen und ökonomischen Grundsätzen diskutieren und wo möglich und sinnvoll auch umsetzen. Nur so kommen wir in der Planung unserer zukünftigen Energiegewinnung weiter. Diese Motion hat eine breite Unterstützung in diesem Rat verdient. Unsere Fraktion jedenfalls wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Roland Müller (Grüne): Generell sollte, bevor über einen Höherstau um die Stromgewinnung aus Wasserkraft zu erhöhen, nachgedacht wird, zuerst die bestehende Infrastruktur optimiert sowie die Umweltverträglichkeit verbessert werden. Um den stromaufwärts schwimmenden Fischen den Aufstieg zu ermöglichen, könnte eine bessere Fischaufstiegsanlage installiert werden. Der bestehende Fischaufstieg müsste zu einer Umgehungsrinne umgebaut werden, also einem Bach mit etwa 500 Litern Wasserfluss pro Minute. Wasserlebewesen wie Fische könnten somit das Kraftwerk darin passieren. Damit die Wasserlebewesen den Einstieg finden, braucht es eine Lockströmung. Die Lockströmung könnte mit Dotierturbinen zur Stromgewinnung eingesetzt werden. Diese kleinen Wasserkraftwerke nutzen Wasser, das für ökologische Zielsetzungen benötigt wird, aber auch für die Stromproduktion. Sie erfüllen damit einen doppelten Nutzen. Die Dotierturbine könnte mit der Wassermenge, die jetzt nutzlos über das Wehr abläuft, gespiesen werden. Ein zusätzlicher Vorteil ist, dass die hohe Fliessenergie des Wassers abgebaut und es so sehr ruhig und gleichmässig als Lockströmung für die Fische zur Verfügung steht. Eine klassische *Win-Win-Situation* für Klimaschutz und Ökologie und dies gänzlich ohne

Höherstau oder dergleichen. Beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt beispielsweise wurde, um die Energie dieser Wassermenge nicht ungenutzt verpuffen zu lassen, ein solches Dotierkraftwerk eingebaut. Bevor das Wasser seine Aufgabe als Lockströmung erfüllt, wird es zur Stromerzeugung genutzt und produziert das ganze Jahr über eine Leistung von rund 300 kW, was pro Jahre rund 2.6 Mio. kWh ergibt. Im Sinne einer kritischen Auseinandersetzung, wie die Energiestrategie 2050 umweltverträglich umgesetzt werden kann, stimmt die AL-Grüne-Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Hansueli Graf (SVP Agro): Bei dieser Vorlage braucht es wirklich nicht viele Worte. Jetzt ist unser politischer Wille gefragt. Wollen wir wirklich das geniale Potentiale erneuerbarer, sauberer Energie vor unserer Haustür wirklich den Rhein runtergehen lassen? Das wäre grobfahrlässig, ja sogar eine Dummheit. Die SVP-EDU-Fraktion möchte, dass diese Energiegewinnung am Rhein geprüft und ermöglicht werden soll. Wir erklären diese Motion klar erheblich.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich freue mich sehr über die positive Aufnahme, respektive die wohlgesinnten Meinungen und Stellungnahmen zur Motion von Thomas Hauser. Aber ich habe wieder gespürt, dass es Konfliktpotenzial gibt. Es geht bei dieser Motion nicht darum, ob wir dieses oder jenes Projekt befürworten oder nicht. Es geht darum, ein Denkverbot aufzuheben. Wenn ich aber beispielsweise Roland Müller höre, dass wir, bevor wir grosse Projekte wie Höherstau oder ein neues Kraftwerk bauen, die bestehenden besser ausnutzen können – selbstverständlich, dafür bin ich. Der Fischaufstieg beim Kraftwerk Schaffhausen ist schon lange ein Thema. Er wird auch in den nächsten Jahren realisiert werden. Peter Neukomm kann das vielleicht genauer sagen, wann es soweit ist. Demnächst wird mit diesen Arbeiten gestartet. Roland Müller sagte, man könne damit 2.6 Mio. Kilowattstunden produzieren. Man kann auch beim Kraftwerk Schaffhausen ein bisschen mehr Strom gewinnen. Aber das sind nicht die Potentiale, die Mengen, die wir benötigen. Wenn wir das Potenzial der vorhandenen Wasserkraft aktivieren möchten, um der Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu helfen und den wegfallenden Kernenergieanteil substantiell wieder etwas hereinzuholen, dann müssen wir dorthin schauen, wo das Potenzial vorhanden ist. Andreas Frei hat es ausgeführt: Es sind 60 Gigawattstunden, die am Rheinflall noch realisierbar wären, so wie es die ENHK – die massgebende Kommission in der Schweiz – als realistisch anschaut. Damit kann es gebaut werden, ohne Natur, Lebensraum und Landschaft so zu beeinflussen, dass es für sie nicht akzeptierbar wäre. Ich warne davor, über den Höherstau des Rheins und über die Nutzung der Wasserkraft in der Wutach oder in der Biber, wo man überall noch etwas

an Energie gewinnen kann, zu diskutieren. Der Widerstand ist sehr gross. Ich war ziemlich hautnah bei den Diskussionen über den Höherstau des Rheins dabei. Der Hauptwiderstand kam vom Rheinfallkraftwerk. Dabei war dies nicht mehr als eine Projektidee. Wir hatten beim Höherstau vom Kraftwerk bis Diessenhofen tausende von Gründen, warum das schlecht sei. Es gab eine riesige Allianz die fand, dass dies nicht gehe. Das Potenzial war nicht fünf bis zehn Gigawattstunden, sondern zwei bis vier. Meine Güte, das machen wir heute mit ein paar Photovoltaikanlagen. Und da ist kein Widerstand vorhanden. Man muss einfach einmal irgendwann die Realitäten sehen. Wir können nicht Widerstände produzieren von allen Seiten, um ein kleines Potential herauszuholen. Wir müssen uns darauf fokussieren, wo grosses Potential vorhanden ist und das ausdiskutieren, ob man das will oder nicht. Aber wir machen Rahmenbedingungen. Die Entscheidung trifft schlussendlich ein Investor. Ich denke, dass der Kantonsrat nicht in die Wasserkraft investieren und ein eigenes Kraftwerk bauen möchte. Wir müssen somit zumindest einmal die Rahmenbedingungen schaffen, damit überhaupt ein Investor auf den Gedanken kommt, dies allenfalls zu prüfen. Deshalb bin ich sehr dafür, dass Sie diese Motion erheblich erklären.

Peter Neukomm (SP): Regierungsrat Martin Kessler, mein Vizepräsident bei der Kraftwerk Schaffhausen AG, hat mich aufgefordert, auch noch etwas zu sagen. Ich bin ja Präsident. Es ist so: Der Fischaufstieg ist in Planung. Vor den Sommerferien lag die Verfügung des Bundesamts noch nicht vor. Unterdessen gehe ich davon aus, dass sie gekommen ist. Wir sind da dran. Die Frage der Dotierturbine ist bei diesem Thema bei uns auch aktuell; wir diskutieren dies. Ich fände es wichtig, dass man mit diesem Gesetz auch solche Möglichkeiten diskutieren kann. Dann stellt sich die Frage, wie weit man diese letzte Volksabstimmung berücksichtigen soll. Die SP-JUSO-Fraktion hat aufgezeigt, in welche Richtung es gehen könnte, um den Leuten die Ängste zu nehmen, dass solche zusätzlichen Massnahmen natur- und umweltverträglich sind. Da gibt es Möglichkeiten und plädiere auch: Machen Sie den Schritt und stimmen Sie diesem Vorstoss zu.

Jürg Tanner (SP): Ich werde die Hochstimmung jetzt wohl etwas trüben. Wir erinnern uns: Vor knapp zwei Jahren haben wir das besprochen und die Kommissionen beantragte in der zweiten Lesung, dass man die Vorlage dem Volk zur Abstimmung vorlegen solle. Dieser Kantonsrat hat damals gesagt, dass wir das Wasserwirtschaftsgesetz mit dieser problematischen Bestimmung festlegen. Aber wir legen das ausdrücklich dem Volk zur Abstimmung vor. Was ist passiert? Der Volksauftrag ist nicht gekommen. Das ist noch nicht lange her. Jetzt kommen Sie und haben tatsächlich

die Nase zu sagen: Wir haben es zwar damals dem Volk vorgelegt, das hat Nein gesagt. Aber was kümmert uns das dumme Volk. Und dann wundern Sie sich, dass die Leute sagen: Diese Politiker sind schon arrogante Menschen. Nur schon aus diesem Grund bin ich dagegen. Man wird dann vor allem bei der SVP sehen, wie der Volkswille tatsächlich gehandhabt wird. Sie wehren sich vehement gegen diese drei Windrädchen im oberen Kantonsteil. Da flippen Sie aus, man könnte meinen, dass es ans Lebendige gehe. Zugleich sagen Sie: Dieser Rhein, die schönste Rheinlandschaft im Norden Europas, der Rheinfall, der grösste Wasserfall von ganz Europa, was macht das dann schon. Hauptsache, wir sehen oberhalb von Hemishofen blauen Himmel nichts, was sich dreht. Sie drehen sich aber schon ein bisschen im Kreis. Wir haben es jetzt gehört, man kann nicht jetzt sagen, wir opfern nun diesen schönen Rhein und Rheinfall und wehren uns aber mit aller Vehemenz, dass dieser Hügel *unbewindrädert* bleibt, obwohl man diese Windräder wieder einmal abmontieren könnte. Weshalb ausgerechnet der Rheinfall? Weshalb muss es ausgerechnet der grösste und schönste Wasserfall der Schweiz sein, wo man jetzt ein bisschen mehr Energie zu gewinnen versucht? Das ist doch das Fatale. Wenn es am Rheinfall möglich ist, dann wird es überall möglich sein. Das ist auch der Hintergrund dieses Vorstosses, der von jemandem kommt, der sich einmal bei dieser Energieabstimmung als Felldier, als Höhlenbewohner verkleidet hat. Kann man denn so etwas ernst nehmen, dass es wirklich um die Energie geht? Es geht darum, dass man genau an der schönsten Stelle ansetzt. Meine Logik wäre, wenn ich Wasser stauen wollte, ich das am hässlichsten Ort machen würde. Darum werde ich das, nicht nur, weil ich den Volkswillen respektiere, sondern auch aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Das Volk wird das auch nochmals ablehnen.

Patrick Portmann (SP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Ich sehe es vor allem aus demokratie-politischer Sicht eher kritisch. Vor etwas mehr als vier Jahren stimmte die Schaffhauser Bevölkerung deutlich gegen das zweite Rheinfallkraftwerk und gegen das Höherstauen am Rhein. Aufgrund dessen empfinde ich es als unschön, wenn man sich nach so kurzer Zeit in dieser Form bereits wieder dieser Thematik annimmt, dass man eigentlich die gleichen Punkte wieder hineinbaut. Aber der Rhein wird die Antwort bald schon selber geben. Wenn sich nämlich Dürre-Sommer aufgrund des Klimawandels weiter häufen, gibt es schlicht gar nichts mehr höher zu stauen. Es gibt vom hydrologischen Institut mehrere Berichte, dass innerhalb der letzten zehn Jahren der Alpenrhein und der Hochrhein überdurchschnittlich oft Niedrigwasser führte. In diesem Jahr hatte der Rhein beispielsweise seit Ende Februar stets zu wenig Wasser. Seit Ende Juni hat er einen stark unterdurchschnittlichen Abfluss von etwas mehr als

200 Kubik – stellenweise sogar darunter – Liter Wasser pro Sekunde. Unser Rhein ist ein Juwel und da schliesse ich mich meinem Vorredner an. *D'Perle nöd vor d'Säu werfe*. Wir sprechen von BLN-Gebiet, von einem Juwel. Der Rhein ist ein Juwel. Deshalb sollten alle, aber wirklich alle erdenklich anderen Möglichkeiten priorisiert werden; Energieeffizienz, Klimaschutzmassnahmen, Photovoltaik, Windenergie – alle diese Bereiche müssen wirklich ausgelotet werden. Über die Energiestrategie 2050 wurde national abgestimmt. Ich denke, es ist wichtig, dass man sich nicht nur auf den Kanton beschränkt. Es ist kantonsübergreifend. Das finde ich sehr wichtig. Daher finde ich es demokratiepolitisch sehr schwierig. Zudem bin ich einfach der Meinung, dass der Rhein in diesem Abschnitt höchst schützenswert ist. Deshalb werde ich die Motion nicht erheblich erklären.

Josef Würms (SVP): Geschätzte Regierungsrätin und Regierungsräte. An Sie ist dieses Wort gerichtet. Sie haben einen Energiestrategie-Bericht 2050 verfasst und haben die Wasserkraft nicht miteinbezogen. Kantonsrat Thomas Hauser hat nun eine Motion formuliert. Die Regierung ist in der Zwischenzeit in sich gegangen, hat sich überlegt, dass die Wasserkraft als grösster Energielieferant trotzdem einbezogen werden muss. Ich kann Ihnen ein Kränzchen winden, dass Sie innert so kurzer Zeit zur Einsicht gelangt sind, dass auch in der Energiestrategie 2050 mit dieser Motion darüber nachgedacht werden muss, wie man mehr Energie aus dem Rhein gewinnen kann. Das ist ganz klar – auch an die linke Seite – wenn man irgendetwas baut im Rhein, muss es selbstverständlich umweltverträglich sein. Es gibt neue Arten und technischen Fortschritt, wie man die Energie nutzen kann. Dieser muss möglich sein. Darüber müssen wir nachdenken. Deshalb bin ich froh, dass wir nicht mit einem Projekt kommen, sondern dass die Regierung zuerst die Leitplanken festlegt und sagt, in diesem Bereich ist es möglich. In diesem Sinne unterstütze ich die Motion von Thomas Hauser.

Matthias Freivogel (SP): Ich befinde mich etwas zwischen dieser Position und derjenigen von Jürg Tanner. Schauen Sie – Thomas Hauser – es ist ein Unterschied zu dem, was Sie wollen und zum erwähnten Tourismusförderungsgesetz. Dort kam die Neuauflage sofort, aber verbunden mit erheblichen Änderungsvorschlägen. Dort konnte man sagen, das Volk hat einen Vorschlag, wie wir ihn wollten, abgelehnt. Jetzt versuchen wir etwas Neues. Da ist Ihre Motion etwas dünn. Sie haben zwar in Ihrer Begründung gesagt, es sei Neues unterwegs und man könnte immer wieder mit Innovation etwas Neues kreieren. Ich denke, es ist grenzwertig, das jetzt nach einer solchen Ablehnung durch das Volk, in der praktisch gleichen Form wieder bringen zu wollen. Aber es hat in der Zwischenzeit etwas stattge-

funden – das muss ich konzedieren – mit der angenommenen Energiestrategie 2050. Zum Votum von Regierungsrat Martin Kessler, in dem er uns klargemacht hat, dass es energiemässig nicht um wenige, sondern um erhebliche Leistungen geht, dann muss das natürlich auch bei der Windenergie gelten. Da spreche ich in Richtung Josef Würms: Es geht nicht, kategorisch zu sagen, das gebe es nicht und es sei eine Verschandelung. Ich bin der Älteste in diesem Rat und Mitglied einer Fraktion, die in der Regel die Abstimmungen verliert. Damit hätte ich allen Grund, Ihnen kein Vertrauen entgegen zu bringen. Aber nicht zuletzt, weil ich Optimist bin und in das Gute auch bei Ihnen glaube, bitte ich Sie, wenn ich zustimme, das auch als Vertrauensvorschuss zu nehmen. Ich habe Vertrauen in die SVP, aber auch vor allem in Sie – den Motionär und die Mit-Motionärinnen und -Motionäre, dass Sie ihre Innovationsfähigkeit bei einem konkreten Projekt in der Windenergie im oberen Kantonsteil zeigen und sagen, dass wir auch dort einen Schritt machen müssen. In diesem Sinne werde ich zustimmen. Ich gehe davon aus und vertraue in Sie, dass Sie dann auch mitmachen, wenn es darum geht, bei der Windenergie in vernünftigen Rahmen gut planbar und mit einem vernünftigen Projekt einen Schritt vorwärts zu kommen.

Kurt Zubler (SP): Sie haben aus unserer Fraktion kritische und auch zustimmende Stimmen gehört. Andreas Frei hat dargelegt, dass wir aufgrund des Volkswillens von vor vier Jahren nicht einfach mit demselben kommen können. Als es um diese Volksabstimmung ging, war einer der wichtigsten Punkte bei vielen kritischen Stimmen und Neinstimmen genau der Punkt, dass man gesagt hat: Wenn wir dem zustimmen, dann ist es fertig und es gibt nichts mehr zu beschliessen. Das Volk hat dann zu allfälligen Projekten nichts mehr zu sagen. Das war einer der wichtigen Stolpersteine, weil gesagt wurde, das sei ein Blankoscheck. Deshalb mache ich Ihnen – Thomas Hauser – beliebt, dass Sie Ihren Motionstext ergänzen um den Satz: Dabei ist zu gewährleisten, dass bei erheblichen Eingriffen eine obligatorische Volksabstimmung stattfindet. Wenn Sie das als Auftrag an die Regierung ergänzen, werde ich auch zustimmen können. Sonst nicht.

Regierungsrat Martin Kessler: Kurt Zubler, das ist natürlich ein vermittelnder Ansatz. Ich muss aber auch sagen, dass er nicht zielführend ist. Es braucht jemanden, einen Projektanten, einen Investor, der genügend Planungssicherheit hat, dass er sich überhaupt auf den Weg in diese Richtung macht. Wenn wir jetzt das eine Hindernis, Art. 19 im Wasserwirtschaftsgesetz, aufheben und dafür gleich wieder eine neue, gewichtige Schwelle – eine obligatorische Volksabstimmung zu jedem Projekt – einbauen, bin ich nicht sehr zuversichtlich, dass das wahnsinnig hilfreich sein wird. Ich appelliere einmal mehr an Ihr Vertrauen, dass unsere Gesetzgebung und die

Verfahrensschritte, bis ein Projekt gebaut werden könnte, mit vielen Hürden verbunden ist, die es zu nehmen gilt. Wenn wir die Latte zu hoch ansetzen, ist es einfach von vornherein gestorben. Ich ermuntere Sie jetzt nicht, dem zuzustimmen; auch nicht Thomas Hauser, seine Motion anzupassen.

Kurt Zubler (SP): Regierungsrat Martin Kessler, dem möchte ich entgegen: Genau der Inhalt Ihres Votums führte zu diesem Nein. Das war genau die Angst. Zahlreiche Leute haben dann gesagt: Ja, dann ist nachher der Investor der, der entscheidet. Dann haben wir nichts mehr zu sagen. Ihr Votum war genau der entscheidende Punkt für die Ablehnung. Das ist einfach Tatsache. Und wenn Sie das wieder produzieren wollen, können Sie das tun. Aber das führt uns dann leider nicht weiter.

Andreas Schnetzler (EDU): Kurt Zubler – wir haben in der Spezialkommission, die dieses Geschäft behandelte, sehr lange mit Alt-Regierungsrat Reto Dubach über diese Frage gesprochen. Er hat genau diese Punkte der Planungssicherheit eingepackt. Ich finde es insofern von der SP ehrlich, dass sie sich bereits gegen das Rheinflallkraftwerk wendet. In der letzten Spezialkommission war das noch so, dass sich die SP am Anfang noch nicht dagegenstellte und gegen Ende der Beratung Richtung Enthaltung ging. Weshalb? Weil die Verbände, die nachher die grosse Gegenkampagne führten, bei euch vorstellig wurden. Ich habe auch Plakate aufgestellt; wir hatten ein Mini-Budget für das Ja. Sie sind mit einem Maxi-Budget in die Nein-Kampagne gestartet. Wenn wir wieder so starten und Ihr die weiteren Schritte so vehement ausschliesst, wie Ihr das heute macht, können wir die Kommissionssitzungen jetzt schon streichen. Ich möchte eigentlich heute zustimmen, aber dann landen wir wieder am gleichen Ort. Wir machen ein Gesetz, wir gehen vors Volk, Ihr führt eine grosse Kampagne und es wird abgelehnt.

Jürg Tanner (SP): Andreas Schnetzler – ich lese jetzt vor, was Sie am 2. Dezember dazu gesagt haben: «Ich mache Ihnen ein Beispiel mit einem Vergleich zu einem Fussballspiel. Der Rat spielt den Ball dem Schaffhauser Stimmvolk zu, als erste Anspielstation, das über die Gesetzesänderung abstimmen muss. Sagt es ja, liegt dann der Ball bei [...]». Jetzt hat das Volk nein gesagt. Sie können jetzt nicht uns vorwerfen, wir würden das dann in der Kommission ablehnen. Es ist jetzt ein mutiger Schritt von Thomas Hauser, dass er das bringt. Es ist dann ein mutiger Schritt von diesem Rat, dass er dem zustimmt. Es ist dann ein Debakel, das Sie zu verantworten haben – mit allen Kosten – wenn es dann das Volk ablehnt. Sie können es aber auch vereinfachen, um beim Fussballspiel zu bleiben.

Der Schiedsrichter kann die Partie wegen unbespielbarem, überflutetem Terrain abbrechen. Das würde ich Ihnen dringend raten.

Thomas Hauser (FDP): An sich danke ich für die positive Aufnahme. Es hat aber auch ein paar negative Stimmen gegeben. Dazu nehme ich kurz Stellung. Vielleicht kann man mir Schizophrenie vorwerfen, dass ich im Terrain von Philippe Brühlmann im Bärenfell herumgerannt bin, in der so genannten Kesslerloch-Fraktion. Damals ging es um etwas ganz Anderes: Man wollte die 2000-Watt-Gesellschaft in die städtische Verfassung aufnehmen, was überhaupt keinen Sinn macht. Wir von der FDP hätten noch Hand geboten, dass man eine Tonne CO₂ aufgenommen hätte, aber sicher nicht die 2000-Watt-Gesellschaft in die Verfassung. Das war der Grund. Wir haben uns in der Stadt aber immer positiv gegenüber neuen energiepolitischen Zielen gezeigt. Christine Thommen hat eine Motion eingebracht für energieautarke Stadt Schaffhausen. Ich wurde einmal vorstellig für eine bessere Ausnutzung des Speicherkraftwerks Engeweiher. Wir haben uns immer engagiert. Es ist also nicht neu. Die Kesslerloch-Fraktion war wie gesagt gegen die 2000-Watt-Gesellschaft in der Verfassung. Das war falsch und wäre auch heute noch falsch. Zum Demokratieverständnis: Natürlich kann man sagen, es tönt ein bisschen nach Zwängerei. Ich habe es auch schon ein paar Mal gesagt. Der entscheidende Punkt ist aber die eidgenössische Abstimmung aus dem Jahre 2017. Das ist eine ganz neue Situation. Wenn wir in dieser Situation über das Wasserwirtschaftsgesetz 2015 gesprochen hätten, entsprechende Leserbriefe geschrieben hätten, wäre das anders herausgekommen als das, was uns zum Teil die Fischer – die eine gute Arbeit machen – vorgegaukelt haben, auf dem Rhein. Vieles stimmt nämlich nicht; was man uns mit dem Rheinflallfelsen vorgegaukelt hat. Diese Plakate sehe ich heute noch: «Verschandlung des Rheinflallfelsens». Wenn man das hätte relativieren können, aufgrund der Erkenntnis, dass wir diese Abstimmung vor einem Jahr hatten, wäre es vielleicht anders herausgekommen. Darum möchten wir es noch einmal. Das ist keine Zwängerei. Es ist auch nicht mutig, Jürg Tanner. Es ist sinnvoll. Stimmen Sie daher etwas Sinnvollem zu.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2018/6 von Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes wird mit 43 zu 6 Stimmen erheblich erklärt.

5. Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend «Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz»

Schriftliche Begründung: Am 21. Mai 2017 stimmte die Schweiz mit gut 58 Prozent Ja-Stimmenanteil der Energiestrategie 2050 des Bundes zu, ebenfalls der Kanton Schaffhausen mit 51.2 Prozent. Die darin enthaltenen Richtwerte sind zielgerichtet anzustreben. Der Kanton benötigt dazu ein Anschlusskonzept. Ein solches wurde zwar im Rahmen einer Orientierungsvorlage des Regierungsrats (Nr.18-41) kürzlich im Kantonsrat einlässlich und teilweise kontrovers diskutiert, freilich ohne Beschlussfassung. Nun gilt es, daraus die Schlüsse zu ziehen und in einem Energiegesetz die Eckpunkte festzulegen. Zudem ist die EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln, da sich die Rechtsform als privatrechtliche Aktiengesellschaft (AG) für eine Institution zur Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie als wenig tauglich erwiesen hat, zumal darin eine Mitbestimmung des Kantonsrats praktisch ausgeschlossen ist.

Matthias Freivogel (SP): Ich halte mich wie angekündigt sehr kurz, weil ich vorab am Wortlaut der Antwort des Regierungsrats interessiert bin. Die Hauptstossrichtung dieses Vorstosses ist nicht etwa das EKS, sondern ein neues Energiegesetz, weil nicht zuletzt Zürich, St. Gallen, Thurgau, Aargau ein Energiegesetz haben. Mein Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Kanton wissen, dass sie bei Energiebelange wissen, dass sie das Energiegesetz aufschlagen können. Wenn sie dies lesen, wissen sie, woran sie sind. Das ist der Hauptgrund, denn das ist überfällig. Zweitens kann man bei der Energiestrategie 2050 nicht einfach sagen, dass wir auf gutem Wege seien. Da müssen wir etwas reinschreiben. Drittens ist es der Synergieeffekt mit anderen Gesetzen. Beim Baugesetz kann man aufräumen, das wird entschlackt, wenn wir ein Energiegesetz bekommen. Zur EKS AG äussere ich mich jetzt nicht, obwohl ich grösste Lust dazu hätte, antizipatorisch all das zu replizieren, was ich schon schriftlich auf dem Tisch habe. Aber das behalte ich mir vor.

Regierungsrat Martin Kessler: Mit der Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Elektrizitätsgesetz durch ein neues Energiegesetz unter Einbezug der Energiestrategie 2050 zu ersetzen. Zudem soll die EKS AG in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Mitbestimmung des Kantonsrats im Aufsichtsorgan umgewandelt werden. Die Motion leidet an einem erheblichen Mangel: Zwischen einer Rückumwandlung der EKS in eine Anstalt und einem neuen Energiegesetz beziehungsweise der Umsetzung der Energiestrategie besteht kein Zusammenhang. Entsprechend ist es nicht möglich, sich angesichts dieser völlig unterschiedlichen

Themen eine Meinung für die Motion als Ganzes zu bilden. Die Motion ist schon deshalb abzulehnen.

Ich komme zur Umwandlung der EKS in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Stellen Sie sich folgendes vor: Sie sind Arzt und es kommt jemand mit einem juckenden Wespenstich zu Ihnen und fragt nach einer kühlenden Salbe. Ansonsten ist die Person kerngesund und topfit. Was machen Sie? Salbe verweigern und dafür dringend empfehlen, das Leben komplett auf den Kopf zu stellen? Genau das verlangt die Motion von Matthias Freivogel: Die EKS erzielt seit Jahren Unternehmensergebnisse von jährlich rund sechs Mio. Franken, liefert dem Kanton pro Jahr rund vier Mio. Franken an Dividenden ab, bezahlt jedes Jahr rund zwei Mio. Franken Steuern im Kanton, hat eine kerngesunde Bilanz, eine Eigenkapitalquote von 84 Prozent und versorgt Bevölkerung und Wirtschaft seit Jahren zuverlässig mit elektrischer Energie; dies zu den günstigsten Strompreisen im Kanton Schaffhausen in allen Segmenten (Quelle: ECom). Sie bietet rund 109 gut qualifizierte Arbeitsplätze in der Region an, davon neun Lernende. Das soll nun nichts mehr Wert sein? Es ist klar: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen dezidiert, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Ich weise darauf hin, dass die heutige Rechtsform demokratisch legitimiert ist. Bereits im Nachgang zum ersten Verkauf der EKS-Aktien an die Axpo wurde eine Rückumwandlung der EKS in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mittels der Volksinitiative «EKS zurück an den Kanton» gefordert. Die Stimmberechtigten haben der Initiative im Herbst 2005 eine deutliche Abfuhr erteilt (61.32 Prozent). Die Einflussnahme der Politik ist durch die Definition der Eignerstrategie sichergestellt und die Aufsicht des Parlaments über die Geschäftstätigkeit der EKS ist mit der Berichterstattung zum Geschäftsbericht beziehungsweise vorgängig zur Generalversammlung mittels Konsultation gewährleistet. Es besteht absolut kein Handlungsbedarf an der Rechtsform der EKS etwas zu ändern. Vielmehr bietet die heutige Organisationsform die beste Grundlage, im sich rasch verändernden Strommarkt langfristig erfolgreich bestehen zu können. Der Energiemarkt durchlebt einen radikalen Veränderungsprozess. Mit der teilweisen Öffnung des Strommarktes und den Veränderungen, die sich in Zusammenhang mit einer stärker dezentral organisierten Stromversorgung ergeben, sind die Herausforderungen an die Elektrizitätsversorgungsunternehmen massiv gestiegen. In diese Richtung geht es weiter; Stichworte sind vollständige Liberalisierung und Digitalisierung. In diesem Umfeld sind drei Aspekte wichtig: Erstens eine klare Strategie, zweitens strategische Partnerschaften und drittens Flexibilität. Dabei ist die Ausgestaltung der gewählten Organisationsform entscheidend. In diesem dynamischen Umfeld braucht es einen genügend grossen Spielraum auf der operativen Ebene,

um rasch auf Markteinflüsse reagieren zu können. Viele Entscheide müssen schnell und in einfachen Verfahren getroffen werden können. Diese Bedingungen, die schliesslich über die Wettbewerbsfähigkeit eines Elektrizitätsversorgers entscheiden, können am besten in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft erfüllt werden. Ein Blick auf die Axpo-Kantone zeigt, dass mit Ausnahme der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) alle Kantonswerke Aktiengesellschaften sind. Die Forderung nach mehr Mitbestimmung des Kantonsrats im Verwaltungsrat läuft allen Bestrebungen in der Branche nach einer Entpolitisierung von Verwaltungsräten entgegen. Dies, um den Unternehmen im Hinblick auf die vollständige Liberalisierung mehr unternehmerische Freiheiten zu geben, damit man mit kurzen Entscheidungswegen im Wettbewerb bestehen kann. In den Aufsichtsgremien braucht es mehr denn je qualifizierte Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen, die unternehmerisch denken und handeln.

Die EKS ist für die vollständige Liberalisierung gut aufgestellt. Sie ist schlank organisiert und finanziell kerngesund. Zudem hat sie – im Gegensatz zu den Schweizer Wettbewerbern – einen grossen Vorteil: Aus ihrer jahrelangen Tätigkeit im deutschen Versorgungsgebiet kennt sie die Mechanismen eines vollständig liberalisierten Marktes aus dem *Effeff*. Durch eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit der EKS würde ihr dieser Wettbewerbsvorteil genommen. Ob man das will, müssen Sie beurteilen. Dass sich eine Aktiengesellschaft für die Sicherstellung der Grundversorgung der Bevölkerung und Wirtschaft als – wie der Motionär schreibt – «wenig tauglich erweist», muss entschieden zurückgewiesen werden. Die Erfüllung eines Versorgungsauftrags hat nichts mit der Rechtsform zu tun. Die EKS hat den exakt gleichen Grundauftrag (Konzession, genehmigt durch den Kantonsrat im Jahr 2006) wie die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Hallau und erfüllt diesen ebenso klaglos wie die beiden letztgenannten Gemeinwesen. Jedenfalls ist dem Regierungsrat als Konzessionsbehörde nichts Anderes zu Ohren gekommen. Nennen Sie mir doch ansonsten konkrete Beispiele.

Schliesslich hat die geforderte Rückumwandlung natürlich auch erhebliche finanzielle Folgen. Würde die EKS, wie in der Motion gefordert, in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt, müsste das Aktienkapital vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen verschoben werden. Das ist eine Ausgabe und zwar in der Grössenordnung von rund 100 Mio. Franken. Es ist klar, dass es dafür eine Volksabstimmung braucht. Ob es sinnvoll ist, eine Ausgabe von rund 100 Mio. Franken zu tätigen, ohne dafür einen Mehrwert zu erhalten, müssen Sie entscheiden.

Der zweite Themenbereich der Motion ist die Ablösung des Elektrizitätsgesetzes durch ein Energiegesetz und die Verankerung der Energiestrategie im neuen Energiegesetz. Das Elektrizitätsgesetz umfasst die sichere

Stromversorgung des Kantons, die Organisation des Netzbetriebs, Vorgaben an die EKS und der Umgang mit den Axpo-Aktien. Alle weiteren energierechtlichen Bestimmungen befinden sich im Baugesetz sowie in der Energiehaushaltverordnung. Ein neues Energiegesetz müsste somit aus einer «Verheiratung» des Elektrizitätsgesetzes mit Artikeln aus dem Baugesetz und der Energiehaushaltverordnung entstehen. Eine solche Zusammenführung wäre zwar nicht unmöglich, jedoch sind die Vorteile daraus nicht ersichtlich, zumal die Schaffung eines separaten Energiegesetzes in der Vergangenheit immer wieder abgelehnt wurde.

Mit der kürzlich von Ihnen zur Kenntnis genommenen Orientierungsvorlage zum Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030 ist der Rahmen für die nächsten Jahre abgesteckt. Damit braucht es die Motion in diesem Punkt nicht mehr.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aufgrund des Gesagten, die Motion abzulehnen. Sie gefährdet in hohem Masse die gedeihliche Entwicklung der EKS und schwächt den Kanton durch fehlende Einnahmen und gebundenes Kapital. Die Schaffung eines neuen Energiegesetzes bringt sodann keine Vorteile und die Verankerung der Energiestrategie 2050 braucht es nicht, da der Rahmen bereits abgesteckt ist. Im Übrigen haben die verschiedenen Themen in der Motion nichts miteinander zu tun und es ist deshalb – wie einleitend dargelegt – gar nicht möglich, sich eine Meinung als Ganzes zu bilden.

Die Beratung der Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend «Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz» wird an der Kantonsratssitzung am 29. Oktober 2018 fortge-

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Abst. 4 | Abst. 5 | Abst. 6 |
|-----------------|-----------|------------|--------------|---------|---------|---------|
| Aellig | Pentti | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja |
| Brenn | Franziska | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja |
| Brühlmann | Philipp | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja |
| Bühler | Richard | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja |
| Capaul | Urs | AL-Grüne | Grüne | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| De Ventura | Linda | AL-Grüne | AL | Nein | Nein | Ja |
| Derksen | Theresia | FDP-CVP-JF | CVP | Ja | Ja | Ja |
| Erb | Samuel | SVP-EDU | SVP Senioren | Ja | Ja | Enth |
| Faccani | Diego | FDP-CVP-JF | FDP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Fehr | Markus | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Fioretti | Mariano | SVP-EDU | SVP | Ja | Nein | Nein |
| Flück Hänzli | Rita | FDP-CVP-JF | CVP | Ja | Ja | Ja |
| Frei | Andreas | SP-JUSO | SP | Nein | Enth | Ja |
| Freivogel | Matthias | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja |
| Frick | Matthias | AL-Grüne | AL | Nein | Nein | Ja |
| Gnädinger | Andreas | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Graf | Hansueli | SVP-EDU | SVP Agro | Ja | Ja | Ja |
| Gruhler Heinzer | Irene | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja |
| Härvelid | Maria | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja |
| Hauser | Thomas | FDP-CVP-JF | FDP | Enth | Enth | Ja |
| Hedinger | Beat | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja |
| Heydecker | Christian | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja |
| Hirsiger | Herbert | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja |
| Hotz | Walter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Nein |
| Huber | Katrin | SP-JUSO | SP | Nein | Enth | Ja |
| Isliker | Arnold | SVP-EDU | SVP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Lacher | Stefan | SP-JUSO | JUSO | Nein | Nein | Nein |
| Laich | Lorenz | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja |
| Loidice | Renzo | SP-JUSO | SP | Nein | Ja | Ja |
| Mannhart | Hedy | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja |
| Montanari | Marcel | FDP-CVP-JF | JF | Ja | Ja | Ja |
| Müller | Roland | AL-Grüne | Grüne | Nein | Nein | Enth |
| Müller | Markus | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Enth |
| Naeff | Anna | AL-Grüne | AL | Nein | Nein | Ja |
| Neuenschwande | Andreas | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja |
| Neukomm | Peter | SP-JUSO | SP | Ja | Ja | Ja |
| Neumann | Eva | SP-JUSO | SP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Portmann | Patrick | SP-JUSO | SP | Nein | Enth | Nein |
| Preisig | Daniel | SVP-EDU | SVP | Enth | Enth | Ja |
| Rohner | Raphaël | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja |
| Scheck | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja |
| Schmidig | Rainer | GLP-EVP | EVP | Ja | Ja | Ja |
| Schmidt | René | GLP-EVP | GLP | V/A/N | V/A/N | V/A/N |

| Nachnamen | Vornamen | Fraktionen | Parteien | Ja | Ja | Ja | Ja |
|--------------------------------------|----------|------------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Schnetzler | Andreas | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Schudel | Erich | SVP-EDU | JSVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Stamm | Susi | FDP-CVP-JF | FDP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Stamm | Erhard | SVP-EDU | SVP KMU | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Stamm | Thomas | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Stoll | Virginia | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Strasser | Patrick | SP-JUSO | SP | Nein | Enth | Enth | Ja |
| Stühlinger | Susi | AL-Grüne | AL | V/A/N | V/A/N | V/A/N | V/A/N |
| Sulzberger | Ernst | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Sutter | Erwin | SVP-EDU | EDU | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Tanner | Jürg | SP-JUSO | SP | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Tektas | Nihat | FDP-CVP-JF | FDP | Enth | Enth | Enth | Ja |
| Ullmann | Corinne | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Werner | Peter | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Widmer | Regula | GLP-EVP | GLP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Würms | Josef | SVP-EDU | SVP | Ja | Ja | Ja | Ja |
| Zubler | Kurt | SP-JUSO | SP | Nein | Enth | Enth | Nein |
| | | | Ja | 34 | 37 | 37 | 43 |
| | | | Nein | 15 | 7 | 7 | 6 |
| | | | Enthaltung | 3 | 8 | 8 | 3 |
| | | | V / A / N | 8 | 8 | 8 | 8 |
| | | | Total | 60 | 60 | 60 | 60 |
| Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme | | | | | | | |

| Nr. | Traktandum | Betreff | Abstimmung | Stimmen |
|--------------|---|---|--|---------|
| Abstimmung 1 | <i>ungültige Abstimmung</i> | | | |
| Abstimmung 2 | Traktandum 2: Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften. | Erheblicherklärung | Ja 18 Nein 34 Enth 0 V/A/N 8 Total 60 Manuelle Stimmenzählung | |
| Abstimmung 3 | <i>Test der Anlage</i> | | | |
| Abstimmung 4 | Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 betreffend «Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020 | Vorliegender Beschlussentwurf vs. Antrag Patrick Strasser | Ja 34 Nein 15 Enth 3 V/A/N 8 Total 60 | |
| Abstimmung 5 | Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 betreffend «Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020 | Schlussabstimmung | Ja 37 Nein 7 Enth 8 V/A/N 8 Total 60 | |
| Abstimmung 6 | Traktandum 4: Motion Nr. 2018/6 von Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes | Erheblicherklärung | Ja 43 Nein 6 Enth 3 V/A/N 8 Total 60 | |

Ja bedeutet Annahme des vorliegenden Beschlussentwurfes
 Nein bedeutet Annahme des Antrages von Patrick Strasser

P. P. **A**
8200 Schaffhausen